

**Bericht über die Erstellung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024**

der

**Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektges. bmbH
Projektgesellschaft mbH**

Dreifürstensteinstraße 1-3

72116 Mössingen

durch

Leda & Keso
Steuerberatung

Am Spannenberg 8

78166 Donaueschingen

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	3
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	6
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	6
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	6
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	7
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	8
3.1 Rechtliche Verhältnisse	8
3.2 Steuerliche Verhältnisse	9
3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	10
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	13
5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	14
6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	15
7. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	16
8. Anlagen	25
Bilanz zum 31. Dezember 2024	26
Kontokorrent	28
Rückstellungsspiegel	30
Anlagenspiegel	31
Entwicklung des Anlagevermögens nach Handelsrecht	32
Gewinn- und Verlustrechnung	41
Anhang	42
Lagebericht	48
Bescheinigung	74
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften	75
9. Weitere Anlagen	76
Kontennachweis zur Bilanz nach Handelsrecht	77
Kontennachweis zur GuV nach Handelsrecht	80
Berechnung der Umsatzsteuer	82
Berechnung der Körperschaftsteuer	83
Berechnung der Gewerbesteuer	84

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführung der

**Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektges. bmH,
Mössingen**

- nachfolgend auch kurz "RSBNA GmbH" oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte mich, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 aus den von mir geführten Büchern und den mir darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen habe ich in der Zeit vom 14.04.2025 bis zum 30.06.2025 in meinen Geschäftsräumen in Donaueschingen und in den Räumen der Gesellschaft in Mössingen durchgeführt.

Mein Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der mich mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Ich habe meinen Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Nach § 16 des Gesellschaftsvertrages sind der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches über große Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen.

Betrag in EUR	2024	2023	2022
Bilanzsumme	9.519.852,32	297.568,68	141.252,09
Umsatzerlöse	0,00	0,00	154.176,47
Anzahl der Arbeitnehmer	4	2	2

Eine Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 sowie der anderen notwendigen Unterlagen ist erfolgt.

Der mir erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang meiner Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichte ich in berufsüblicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis meiner Tätigkeit.

Bei der Auftragsannahme habe ich von meinem Auftraggeber ausbedungen, dass mir die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei meiner Berichterstattung hierüber habe ich die einschlägigen Normen meiner Berufsordnung und meine Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art meines Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von mir im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Ich habe meinen Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses sowie zur Aufstellung und Offenlegung des Lageberichts und über die Pflicht zur Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht aufgeklärt.

Ich habe in meiner Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses habe ich die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von mir die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatte ich mir die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens meines Auftraggebers anzu-eignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss darf ich nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätte ich dies in geeigneter Weise in meiner Bescheinigung sowie in meinem Erstellungsbericht zu würdigen oder meinen Auftrag niederzulegen. Dies gilt insbesondere, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von mir zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächte ich sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in meiner Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätte ich meinen Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die mein Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von mir nicht erteilt werden. Ich hätte meinem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Im Rahmen des erteilten Auftrags habe ich die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand meines Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Die Geschäftsführung hat mir die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der mir erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die ich zu den Akten genommen habe.

Von der Geschäftsführung wurde mir in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse der Gesellschaft vollständig und richtig enthalten sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass ich dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt habe.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf meinen EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 28.03.2024 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf meinen EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 28.03.2024 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

Die Geschäftsführung benannte folgende Auskunftspersonen: Herr Harald Fechter, Herr Luca Bieberich

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Ich habe meinen Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben meines Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Ich habe meinen Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses sowie zur Aufstellung und Offenlegung des Lageberichts und über die Pflicht zur Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht aufgeklärt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde auf meinen EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 28.03.2024 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen meiner Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, habe ich diese mit der Geschäftsführung meines Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss meiner Tätigkeit vorgenommen.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Soweit solche Risiken nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, wird auf sie im Anhang verwiesen.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung - soweit sie nicht bereits dort gemacht wurden - und er gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

Auf weitergehende Erläuterungen im Anhang wird hingewiesen.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektgesellschaft mbH
Rechtsform:	GmbH
Gründung am:	12.11.2021
Sitz:	Mössingen
Anschrift:	Dreifürstensteinstraße 1-3 72116 Mössingen
Name laut Registergericht:	Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektgesellschaft mbH
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Stuttgart
Register-Nr.:	HRB781858
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 26.10.2021
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens:	Planung und Bau der Regionalstadtbahn
Gezeichnetes Kapital:	25.000,00 EUR
Gesellschafter/-in:	Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb
Gewinn-/Verlustbeteiligung:	nach einbezahltem Kapital
Geschäftsführung, Vertretung:	Prof. Dr. Tobias Bernecker
Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag:	lagen nicht vor

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Tübingen

Steuernummer: 86116/72970

Die Gesellschaft unterliegt gemäß § 1 KStG der Körperschaftsteuer.

Die Gesellschaft unterliegt auf Grund der Tätigkeit der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung des Umsatzsteuergesetzes. Die Voraussetzungen des § 20 UStG liegen vor. Dem Unternehmer wurde durch das Finanzamt gestattet, die Versteuerung nach vereinnahmten Entgelten vorzunehmen.

Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG.

Im Rahmen der Abschlusserstellung wurde die Berechnung der Gewerbsteuer vorgenommen.

Die Gewerbsteuerberechnung für den Abschlusszeitraum ist als Anlage beigefügt.

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Tübingen unter der Steuer-Nr. 86116/72970 geführt.

3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

3.3.1 Allgemeines

Der Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb ist alleiniger Gesellschafter der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektgesellschaft mbH. Das Stammkapital in Höhe von 25.000 EUR wurde voll geleistet, zusätzlich wurde noch eine Kapitalrücklage in Höhe von 8.538.941,72 EUR gewährt.

3.3.2 Vermögenslage

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage der Gesellschaft lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zum 31.12.2024		Bilanz zum 31.12.2023		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Sachanlagen	8.255,1	86,7	2,1	0,7	8.253,0	#####
Forderungen	149,8	1,6	164,7	55,3	-14,9	-9,0
Sonstige Vermögensgegenstände	89,5	0,9	2,6	0,9	86,9	3.342,3
Flüssige Mittel/Wertpapiere	1.025,5	10,8	125,3	42,1	900,2	718,4
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	2,9	1,0	-2,9	-100,0
Summe Aktiva	9.519,9	100,0	297,6	100,0	9.222,3	3.098,9

	Bilanz zum 31.12.2024		Bilanz zum 31.12.2023		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
PASSIVA						
Eigenkapital	7.900,2	83,0	248,7	83,6	7.651,5	3.076,6
Sonderposten mit Rücklageanteil	770,0	8,1	0,0	0,0	770,0	-
Rückstellungen	31,0	0,3	22,4	7,5	8,6	38,4
Lieferverbindlichkeiten	645,3	6,8	5,0	1,7	640,3	12.806,0
Gesellschafterverbindlichkeiten	36,5	0,4	20,7	7,0	15,8	76,3
Sonstige Verbindlichkeiten	136,8	1,4	0,7	0,2	136,1	119.442,9
Summe Passiva	9.519,9	100,0	297,6	100,0	9.222,3	3.098,9

Rundungsbedingte Differenz 0,1 0,1

Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektges. bmH Projektgesellschaft mbH, 72116 Mössingen

Ergänzend dazu Forderungen und Verbindlichkeiten:

Forderungsspiegel

Art der Forderung zum 31.12.2024	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit	
	TEUR	kleiner 1 Jahr TEUR	größer 1 Jahr TEUR
aus Lieferungen und Leistungen	149,8	149,8	0,0
sonstige Vermögensgegenstände	89,5	89,5	0,0
Summe	239,3	239,3	0,0

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2024	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit	
	TEUR	kleiner 1 J. TEUR	größer 1 Jahr TEUR
aus Lieferungen und Leistungen	645,3	645,3	0,0
gegenüber Gesellschaftern	36,5	36,5	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	136,8	136,8	0,0
Summe	818,6	818,6	0,0

3.3.3 Ertragslage

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	01.01. bis 31.12.2024		01.01. bis 31.12.2023		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
+ sonst.betriebl.Erträge	129,2	0,0	138,4	0,0	-9,2	-6,6
- Materialaufwand	163,5	0,0	237,2	0,0	-73,7	-31,1
- Personalaufwand	273,0	0,0	132,0	0,0	141,0	106,8
- Abschreibungen	0,8	0,0	0,7	0,0	0,1	14,3
- sonst.betriebl.Aufwand	53,7	0,0	42,5	0,0	11,2	26,4
Ergebnis nach Steuern	-361,9	0,0	-274,0	0,0	-87,9	-32,1
Jahresergebnis	-361,9	0,0	-274,0	0,0	-87,9	-32,1
Rundungsbedingte Differenz (Ergebnis nach Steuern)	-0,1		0,0			

Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresergebnis von -361.853,91 EUR (Vorjahr: -273.957,39 EUR) ab.

An Aufwendungen für bezogene Leistungen fielen im Berichtszeitraum 163.528,14 EUR an. Im Vorjahr 2023 belief sich der entsprechende Wert auf 237.205,65 EUR. Dies entspricht einer Minderungsrate gegenüber dem Vorjahr von 31,06 %.

Die Löhne und Gehälter 2024 betrugen 215.686,17 EUR gegenüber 105.096,73 EUR im Vergleichszeitraum 2023. Die absolute Veränderung beträgt damit 110.589,44 EUR. Dies ergibt eine Erhöhungsrate von 105,23 %.

An sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung fielen im Berichtsjahr 2024 57.332,16 EUR an. In 2023 belief sich der entsprechende Wert auf 26.854,25 EUR. Der Betrag der absoluten Veränderung beläuft sich auf 30.477,91 EUR. Dies entspricht einer Erhöhungsrate von 113,49 %.

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während meiner Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen habe ich, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs und weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Mein Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang meines Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weise ich meinen Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die mir als Sachverständigen bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreite Vorschläge zur Korrektur und achte auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den von mir geführten Büchern und den mir darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von mir erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von mir nicht zu erheben.

7. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

A. Anlagevermögen

I. Sachanlagen

		2024 EUR	2023 EUR
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		<u>5.247,00</u>	<u>2.133,00</u>
		31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
0650	Büroeinrichtung	5.247,00	2.133,00
0670	Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00
		<u>5.247,00</u>	<u>2.133,00</u>
		2024 EUR	2023 EUR
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		<u>8.249.804,34</u>	<u>0,00</u>
		31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
0786	Projekt Neckar-Alb-Bahn	5.525.089,91	0,00
0787	Projekt Zollern-Alb-Bahn	1.304.121,54	0,00
0788	Projekt Talgangbahn	69.928,35	0,00
0789	Projekt Obere Neckarbahn	708.784,19	0,00
0791	Projekt Gomaringer Spange	224.748,94	0,00
0793	Projekt Echaztalbahn	406.294,76	0,00
0794	Projekt Werkstatt	10.836,65	0,00
		<u>8.249.804,34</u>	<u>0,00</u>
		2024 EUR	2023 EUR
Summe Sachanlagen		<u>8.255.051,34</u>	<u>2.133,00</u>
		2024 EUR	2023 EUR
Summe Anlagevermögen		<u>8.255.051,34</u>	<u>2.133,00</u>

B. Umlaufvermögen**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

		2024 EUR	2023 EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		<u>149.774,72</u>	<u>164.702,72</u>
		31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
1200	Forderungen aus L+L	149.774,72	164.702,72
		2024 EUR	2023 EUR
2. sonstige Vermögensgegenstände		<u>89.535,41</u>	<u>2.580,26</u>
		31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
1406	Abziehbare Vorsteuer 19%	-3,19	0,00
1420	Forderungen USt-Vorauszahlungen	0,00	2.496,74
1434	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	89.256,49	83,41
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr	297,68	0,00
3841	Umsatzsteuer Vorjahr	-15,85	0,00
3845	Umsatzsteuer frühere Jahre	0,28	0,11
		<u>89.535,41</u>	<u>2.580,26</u>
		2024 EUR	2023 EUR
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		<u>1.025.490,85</u>	<u>125.281,83</u>
		31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
1800	Kreissparkasse Tü Kto. 4549165	1.025.490,85	125.281,83
		2024 EUR	2023 EUR
Summe Umlaufvermögen		<u>1.264.800,98</u>	<u>292.564,81</u>

Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektges. bmH Projektgesellschaft mbH, 72116 Mössingen

	<u>2024</u> <u>EUR</u>	<u>2023</u> <u>EUR</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>0,00</u>	<u>2.870,87</u>
	<u>31.12.2024</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.2023</u> <u>EUR</u>
1900 Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	2.870,87
	<u>2024</u> <u>EUR</u>	<u>2023</u> <u>EUR</u>
Summe Aktiva	<u>9.519.852,32</u>	<u>297.568,68</u>

A. Eigenkapital

		<u>2024 EUR</u>	<u>2023 EUR</u>
I. Gezeichnetes Kapital		<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>
		<u>31.12.2024 EUR</u>	<u>31.12.2023 EUR</u>
2900	Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
		<u>2024 EUR</u>	<u>2023 EUR</u>
II. Kapitalrücklage		<u>8.538.941,72</u>	<u>525.560,54</u>
		<u>31.12.2024 EUR</u>	<u>31.12.2023 EUR</u>
2920	Kapitalrücklage	8.388.941,72	375.560,54
2921	Kapitalrücklage (Umlage Fahrzeugbesch.)	<u>150.000,00</u>	<u>150.000,00</u>
		<u>8.538.941,72</u>	<u>525.560,54</u>
		<u>2024 EUR</u>	<u>2023 EUR</u>
III. Verlustvortrag		<u>301.874,58</u>	<u>27.917,19</u>
		<u>31.12.2024 EUR</u>	<u>31.12.2023 EUR</u>
2978	Verlustvortrag vor Verwendung	301.874,58	27.917,19
		<u>2024 EUR</u>	<u>2023 EUR</u>
IV. Jahresfehlbetrag		<u>361.853,91</u>	<u>273.957,39</u>
		<u>31.12.2024 EUR</u>	<u>31.12.2023 EUR</u>
	Jahresfehlbetrag	361.853,91	273.957,39
		<u>2024 EUR</u>	<u>2023 EUR</u>
Summe Eigenkapital		<u>7.900.213,23</u>	<u>248.685,96</u>

	<u>2024 EUR</u>	<u>2023 EUR</u>
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	<u>770.000,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>31.12.2024 EUR</u>	<u>31.12.2023 EUR</u>
2998 Sonderposten für Zuschüsse Dritter	770.000,00	0,00

Der Sonderposten beinhaltet die bisher geleistete Baukostenbeteiligung der Universitätsstadt Tübingen am Neubau der EÜ Geh- und Radwegunterführung Güterbahnhof Tübingen km 48,037.

C. Rückstellungen

				<u>2024 EUR</u>	<u>2023 EUR</u>
1. sonstige Rückstellungen				<u>30.986,11</u>	<u>22.400,15</u>
	<u>01.01.2024 EUR</u>	<u>Verbrauch EUR</u>	<u>Auflösung EUR</u>	<u>Zuführung EUR</u>	<u>31.12.2024 EUR</u>
Sonstige Rückstellungen	10.000,00	9.864,48	135,52	10.000,00	10.000,00
Rückstellungen für Personalkosten	0,00	0,00	0,00	7.464,66	7.464,66
Urlaubsrückstellungen	1.400,15	1.400,15	0,00	2.361,45	2.361,45
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	11.000,00	7.800,00	3.200,00	11.160,00	11.160,00
	22.400,15	19.064,63	3.335,52	30.986,11	30.986,11

D. Verbindlichkeiten

	<u>2024 EUR</u>	<u>2023 EUR</u>
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>645.348,88</u>	<u>5.036,09</u>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 645.348,88 (EUR 5.036,09)		
	<u>31.12.2024 EUR</u>	<u>31.12.2023 EUR</u>
3300 Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	645.348,88	5.036,09

Die einzelnen Posten sind aus dem Kontokorrent zum 31.12.2024 ersichtlich.

	2024 EUR	2023 EUR
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	<u>36.494,00</u>	<u>20.735,14</u>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 36.494,00 (EUR 20.735,14)		
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
3510 Verbindlichkeit.gg. Gesellschaftern	36.494,00	20.735,14
	2024 EUR	2023 EUR
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>136.810,10</u>	<u>711,34</u>
- davon aus Steuern EUR 136.810,10 (EUR 711,34)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 136.810,10 (EUR 711,34)		
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
3730 Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	2.355,18	695,66
3840 Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,00	15,85
3841 Umsatzsteuer Vorjahr	0,00	-0,17
3860 Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ	<u>134.454,92</u>	<u>0,00</u>
	<u>136.810,10</u>	<u>711,34</u>
	2024 EUR	2023 EUR
Summe Passiva	<u>9.519.852,32</u>	<u>297.568,68</u>

		2024 EUR	2023 EUR
1. sonstige betriebliche Erträge		<u>129.196,65</u>	<u>138.405,77</u>
		31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
4835	Sonst. Erträge betriebl. und regelmäßig	0,02	0,12
4836	Sonst. Erträge betriebl., regelm.19% USt	125.861,11	138.405,65
4930	Erträge Auflösung von Rückstellungen	<u>3.335,52</u>	<u>0,00</u>
		<u>129.196,65</u>	<u>138.405,77</u>
2. Materialaufwand			
		2024 EUR	2023 EUR
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		<u>163.528,14</u>	<u>237.205,65</u>
		31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
5901	Fremdleistung Fahrzeugbeschaffung	125.848,14	148.405,65
5902	Fremdleistungen Werkstattplanung	<u>37.680,00</u>	<u>88.800,00</u>
		<u>163.528,14</u>	<u>237.205,65</u>
3. Personalaufwand			
		2024 EUR	2023 EUR
a) Löhne und Gehälter		<u>215.686,17</u>	<u>105.096,73</u>
		31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
6020	Gehälter	205.643,91	101.965,50
6060	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-pfl.	<u>10.042,26</u>	<u>3.131,23</u>
		<u>215.686,17</u>	<u>105.096,73</u>

	2024 EUR	2023 EUR
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>57.332,16</u>	<u>26.854,25</u>
- davon für Altersversorgung EUR 15.582,62 (EUR 7.488,72)		
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
6110 Gesetzliche Sozialaufwendungen	40.765,39	19.337,80
6120 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	984,15	0,00
6130 Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	0,00	27,73
6140 Aufwendungen für Altersversorgung	<u>15.582,62</u>	<u>7.488,72</u>
	<u>57.332,16</u>	<u>26.854,25</u>

4. Abschreibungen

	2024 EUR	2023 EUR
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>841,99</u>	<u>749,89</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
6220 Abschreibungen auf Sachanlagen	841,99	61,00
6260 Sofortabschreibung GWG	<u>0,00</u>	<u>688,89</u>
	<u>841,99</u>	<u>749,89</u>

	2024 EUR	2023 EUR
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>53.662,10</u>	<u>42.456,64</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
6300 Sonstige betriebliche Aufwendungen	82,60	5.421,73
6400 Versicherungen	2.870,87	3.221,40
6420 Beiträge	438,44	531,77
6495 Wartungskosten für Hard- und Software	0,00	31,24
6600 Werbekosten	6.300,00	18,69
6630 Repräsentationskosten	0,00	146,17
6640 Bewirtungskosten	481,88	422,55
6643 Aufmerksamkeiten	12,35	0,00
6650 Reisekosten Arbeitnehmer	8.888,03	838,04
6651 Ausichtsratsvergütungen	5.598,37	3.358,15
6660 Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	4.292,48	2.032,60
6663 Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	1.657,50	7.901,98
6664 Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	1.552,20	384,00
6805 Telefon	1.457,69	1.393,07
6815 Bürobedarf	197,22	42,31
6820 Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	227,85	0,00
6821 Fortbildungskosten	1.850,00	0,00
6825 Rechts- und Beratungskosten	0,00	510,73
6827 Abschluss- und Prüfungskosten	12.000,00	13.320,00
6830 Buchführungskosten	2.245,05	2.025,24
6837 Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	657,52	251,33
6850 Sonstiger Betriebsbedarf	2.455,47	243,49
6855 Nebenkosten des Geldverkehrs	396,58	362,15
	<u>53.662,10</u>	<u>42.456,64</u>
	2024 EUR	2023 EUR
6. Ergebnis nach Steuern	<u>-361.853,91</u>	<u>-273.957,39</u>
	2024 EUR	2023 EUR
7. Jahresfehlbetrag	<u>361.853,91</u>	<u>273.957,39</u>

8. Anlagen

BILANZ zum 31. Dezember 2024

Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektges. bmH Projektgesellschaft mbH, 72116 Mössingen

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Sachanlagen				I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.247,00		2.133,00	II. Kapitalrücklage		8.538.941,72	525.560,54
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.249.804,34		0,00	III. Verlustvortrag		301.874,58	27.917,19
		8.255.051,34	2.133,00	IV. Jahresfehlbetrag		361.853,91	273.957,39
Summe Anlagevermögen		8.255.051,34	2.133,00	Summe Eigenkapital		7.900.213,23	248.685,96
B. Umlaufvermögen				B. Sonderposten für Zuschüsse und Zula- gen		770.000,00	0,00
I. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände				C. Rückstellungen			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	149.774,72		164.702,72	1. sonstige Rückstellungen		30.986,11	22.400,15
2. sonstige Vermögensgegenstände	89.535,41		2.580,26	D. Verbindlichkeiten			
		239.310,13	167.282,98	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	645.348,88		5.036,09
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.025.490,85	125.281,83	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 645.348,88 (EUR 5.036,09)			
Summe Umlaufvermögen		1.264.800,98	292.564,81	2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesell- schaftern	36.494,00		20.735,14
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	2.870,87	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 36.494,00 (EUR 20.735,14)			
				3. sonstige Verbindlichkeiten	136.810,10		711,34
Übertrag		9.519.852,32	297.568,68	Übertrag	818.652,98	8.701.199,34	26.482,57 271.086,11

BILANZ zum 31. Dezember 2024

Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektges. bmH Projektgesellschaft mbH, 72116 Mössingen

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		9.519.852,32	297.568,68	Übertrag	818.652,98	8.701.199,34	271.086,11 26.482,57
				- davon aus Steuern EUR 136.810,10 (EUR 711,34)			
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 136.810,10 (EUR 711,34)			
						818.652,98	26.482,57
		9.519.852,32	297.568,68			9.519.852,32	297.568,68

Mössingen, den 30.06.2025

DEBITORENAUFSTELLUNG
DEBITOREN MIT SOLL-SALDO

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
11149	Landratsamt Zollernalbkreis	10.059,50	
11891	Ministerium f. Verkehr BW	123.843,57	
11892	Landratsamt Sigmaringen	<u>15.871,65</u>	
			149.774,72
	Debitoren mit Soll-Saldo		<u>149.774,72</u>

Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektges. bmH Projektgesellschaft mbH, 72116 Mössingen

KREDITORENAUFSTELLUNG
KREDITOREN MIT HABEN-SALDO

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
71025	Telekom	313,22	
71367	Leda & Kešo Steuerberater	1.398,25	
71475	Bundesanzeiger Verlag	49,15	
71523	VBK-Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH	79.165,61	
71539	EversheimStuible Treiberater GmbH	7.140,00	
71903	Planungsgemeinschaft Stadtbahn Reutlinge	551.424,24	
75009	Mitglieder der VV und bA	<u>5.858,41</u>	
			645.348,88
	Kreditoren mit Haben-Saldo		<u>645.348,88</u>

Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektges. bmH Projektgesellschaft mbH, 72116 Mössingen

Rückstellungen		Stand 01.01.2024 EUR	Zuführung EUR	Auflösung EUR	Verbrauch EUR	Stand 31.12.2024 EUR
sonstige Rückstellungen						
3070	Sonstige Rückstellungen	10.000,00	10.000,00	135,52	9.864,48	10.000,00
3074	Rückstellungen für Personalkosten	0,00	7.464,66	0,00	0,00	7.464,66
3079	Urlaubsrückstellungen	1.400,15	2.361,45	0,00	1.400,15	2.361,45
3095	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	11.000,00	11.160,00	3.200,00	7.800,00	11.160,00
		_____	_____	_____	_____	_____
Summe		22.400,15	30.986,11	3.335,52	19.064,63	30.986,11
		=====	=====	=====	=====	=====

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2024

Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektges. bmH Projektgesellschaft mbH, 72116 Mössingen

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2024 EUR	Zugänge Abgänge- EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2024 EUR	Abschreibungen Zuschreibungen- vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR	Buchwert 31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen							
I. Sachanlagen							
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.091,26	3.955,99		1.800,25	841,99	5.247,00	2.133,00
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	8.249.804,34		0,00		8.249.804,34	0,00
Summe Sachanlagen	3.091,26	8.253.760,33		1.800,25	841,99	8.255.051,34	2.133,00
Summe Anlagevermögen	3.091,26	8.253.760,33		1.800,25	841,99	8.255.051,34	2.133,00

Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektges. bmH Projektgesellschaft mbH, 72116 Mössingen

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
650	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	2.194,00 61,00 2.133,00	3.955,99 841,99 3.955,99		841,99	6.149,99 902,99 5.247,00
670	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	897,26 897,26 0,00				897,26 897,26 0,00
786	Projekt Neckar-Alb-Bahn	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		5.525.089,91 5.525.089,91			5.525.089,91 0,00 5.525.089,91
787	Projekt Zollern-Alb-Bahn	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		1.304.121,54 1.304.121,54			1.304.121,54 0,00 1.304.121,54
788	Projekt Talgangbahn	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		69.928,35 69.928,35			69.928,35 0,00 69.928,35
789	Projekt Obere Neckarbahn	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		708.784,19 708.784,19			708.784,19 0,00 708.784,19
791	Projekt Gomaringer Spange	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		224.748,94 224.748,94			224.748,94 0,00 224.748,94
793	Projekt Echaztalbahn	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		406.294,76 406.294,76			406.294,76 0,00 406.294,76
794	Projekt Werkstatt	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		10.836,65 10.836,65			10.836,65 0,00 10.836,65
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	3.091,26 958,26 2.133,00	8.253.760,33 841,99 8.253.760,33		841,99	8.256.851,59 1.800,25 8.255.051,34

Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektges. bmH Projektgesellschaft mbH, 72116 Mössingen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
650	Büroeinrichtung								
650001	Laptop, Cyberport	31.12.2023		AHK	2.194,00				2.194,00
		Linear		Abschr.	61,00	731,00			792,00
		03/00 / 33,33		BW	2.133,00			731,00	1.402,00
650002	2 Laptops Cyberport	31.12.2024		AHK		3.955,99			3.955,99
		Linear		Abschr.		110,99			110,99
		03/00 / 33,33		BW	0,00	3.955,99		110,99	3.845,00
Summe	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte			2.194,00 61,00 2.133,00	3.955,99 841,99 3.955,99		841,99	6.149,99 902,99 5.247,00

Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektges. bmH Projektgesellschaft mbH, 72116 Mössingen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art NDAfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
670	Geringwertige Wirtschaftsgüter							
670001	Samsung Galaxy S22	10.06.2022	AHK	208,37				208,37
		GWG/voll	Abschr.	208,37				208,37
		01/00 / 100,00	BW	0,00				0,00
670002	Bildschirme f. Arbeitsplatz	31.12.2023	AHK	688,89				688,89
		GWG/voll	Abschr.	688,89				688,89
		01/00 / 100,00	BW	0,00				0,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K		897,26				897,26
		Abschreibung		897,26				897,26
		Buchwerte		0,00				0,00

Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektges. bmH Projektgesellschaft mbH, 72116 Mössingen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
786	Projekt Neckar-Alb-Bahn								
786001	NAB_24009	04.09.2024		AHK		16.150,00			16.150,00
		Keine AfA		Abschr. BW	0,00	16.150,00			0,00
									16.150,00
786002	bezahlte Rechnungen über ZV (brutto), Neckar-Alb-Bahn	31.12.2024		AHK		5.494.209,11			5.494.209,11
		Anlag./Bau		Abschr. BW	0,00	5.494.209,11			0,00
									5.494.209,11
786003	Umbuchungen Kto. 6303	30.09.2024		AHK		14.730,80			14.730,80
		Anlag./Bau		Abschr. BW	0,00	14.730,80			0,00
									14.730,80
Summe	Projekt Neckar-Alb-Bahn	Ansch-/Herst-K				5.525.089,91			5.525.089,91
		Abschreibung							0,00
		Buchwerte			0,00	5.525.089,91			5.525.089,91

Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektges. bmH Projektgesellschaft mbH, 72116 Mössingen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
787	Projekt Zollern-Alb-Bahn								
787001	bezahlte Rechnungen über ZV (Brutto), Zollern-Alb-Bahn	31.12.2024		AHK Abschr. BW		1.304.121,54			1.304.121,54
		Anlag./Bau			0,00	1.304.121,54			0,00
									1.304.121,54
Summe	Projekt Zollern-Alb-Bahn	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte				1.304.121,54			1.304.121,54
					0,00	1.304.121,54			0,00
									1.304.121,54

Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektges. bmH Projektgesellschaft mbH, 72116 Mössingen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
788	Projekt Talgangbahn								
788001	bezahlte Rechnungen über ZV (brutt), Talgangbahn	31.12.2024		AHK Abschr. BW	0,00	69.928,35 69.928,35			69.928,35 0,00 69.928,35
Summe	Projekt Talgangbahn	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte			0,00	69.928,35 69.928,35			69.928,35 0,00 69.928,35

Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektges. bmH Projektgesellschaft mbH, 72116 Mössingen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
789	Projekt Obere Neckarbahn							
789001	bezahlte Rechnungen über ZV (Brutto) Obere Neckarbahn	31.12.2024 Anlag./Bau	AHK Abschr. BW	0,00	611.102,18 611.102,18			611.102,18 0,00 611.102,18
789002	Begleiarbeiten ONB TÜ Horb	17.04.2024 Keine AfA	AHK Abschr. BW	0,00	97.682,01 97.682,01			97.682,01 0,00 97.682,01
Summe	Projekt Obere Neckarbahn	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		0,00	708.784,19 708.784,19			708.784,19 0,00 708.784,19
Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
791	Projekt Gomaringer Spange							
791001	Rechnungen Kto. 6303	31.12.2024 Keine AfA	AHK Abschr. BW	0,00	224.748,94 224.748,94			224.748,94 0,00 224.748,94
Summe	Projekt Gomaringer Spange	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		0,00	224.748,94 224.748,94			224.748,94 0,00 224.748,94

Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektges. bmH Projektgesellschaft mbH, 72116 Mössingen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
793	Projekt Echaztalbahn								
793001	Projekt ECH_24001 Kosten 2024	17.07.2024		AHK Abschr. BW	0,00	8.160,00 8.160,00			8.160,00 0,00 8.160,00
793002	bezahlte Rechnungen über ZV (brutto), BOStrab-Strecken	31.12.2024		AHK Abschr. BW	0,00	69.020,00 69.020,00			69.020,00 0,00 69.020,00
793003	Rechnungen Kto. 6303	11.12.2024		AHK Abschr. BW	0,00	329.114,76 329.114,76			329.114,76 0,00 329.114,76
Summe	Projekt Echaztalbahn	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte			0,00	406.294,76 406.294,76			406.294,76 0,00 406.294,76

Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektges. bmH Projektgesellschaft mbH, 72116 Mössingen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
794	Projekt Werkstatt								
794001	Rechnungen Kto. 6303	21.11.2024		AHK		10.836,65			10.836,65
		Keine AfA		Abschr. BW	0,00	10.836,65			0,00
									10.836,65
Summe	Projekt Werkstatt	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte			0,00	10.836,65			10.836,65

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. sonstige betriebliche Erträge		129.196,65	138.405,77
2. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		163.528,14	237.205,65
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	215.686,17		105.096,73
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	57.332,16		26.854,25
- davon für Altersversorgung			
EUR 15.582,62 (EUR 7.488,72)			
		273.018,33	131.950,98
4. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		841,99	749,89
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		53.662,10	42.456,64
6. Ergebnis nach Steuern		361.853,91-	273.957,39-
7. Jahresfehlbetrag		361.853,91	273.957,39

Mössingen, den 30.06.2025

.....

Anhang

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektgesellschaft mbH
Firmensitz laut Registergericht:	Mössingen
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Stuttgart
Register-Nr.:	HRB781858

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Forderungen betragen zum 31. Dezember 2024 239.310,13 EUR:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (aus Kontokorrent ersichtlich)	149.774,72 EUR
Forderungen gegenüber Gesellschaftern	-,-- EUR
Sonstige Vermögensgegenstände	89.535,41 EUR

Das Stammkapital beträgt 25.000 EUR. Die Kapitalrücklage beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf 8.538.941,72 EUR. Im Vorjahr betrug die Kapitalrücklage 525.560,54 EUR.

Angaben und Erläuterungen zum Sonderposten für Zuschüsse Dritter

Im Sonderposten sind nachfolgende Zuwendungen enthalten.

Baukostenbeteiligung der Universitätsstadt Tübingen für den Neubau der EÜ Geh- und Radwegunterführung Tübingen (km 48,037)

erster Abschlag netto	770.000,00 EUR
-----------------------	----------------

Die Zuschüsse werden passivisch in der Bilanz ausgewiesen und nach Beendigung der Baumaßnahmen aufgelöst (entsprechend der Nutzungsdauer des Wirtschaftsguts).

Angaben und Erläuterung zu Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen sind die nachfolgenden nicht unerheblichen Rückstellungsarten enthalten.

Resturlaub zum 31.12.2024	2.361,45 EUR
Überstundenrückstellung zum 31.12.2024	7.464,66 EUR
Erstellung und Prüfung Jahresabschluss	11.160,00 EUR
VDV Tram Train - Kooperation	10.000,00 EUR

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Verbindlichkeiten belaufen sich zum 31. Dezember 2024 auf 818.652,98 EUR:

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	645.348,88 EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	36.494,00 EUR
Sonstige Verbindlichkeiten	136.810,10 EUR

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB:

Kapitaldienstgarantie Fahrzeugbeschaffung VDV TramTrain:

Kapitaldienstgarantie in der Kooperation mit dem Land Baden-Württemberg und Landesanstalt Schienenfahrzeuge Baden-Württemberg. Beschluss der Verbandsversammlung vom 19.06.2020 (DS 2020-1). Genehmigung dieser Kapitaldienstübernahme durch das Regierungspräsidium Tübingen vom 01.07.2020 (AZ: 14-2/2207.2-9 ZV RSBNA).

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Im Berichtsjahr sind keine Umsatzerlöse angefallen. Gegenüber dem Geschäftsjahr 2022 wurden die Zuschüsse als Kapitalrücklage berücksichtigt und nicht mehr als nicht steuerbare Zuschüsse.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten die Kostenerstattungen laut § 3 Kooperationsvertrag für die Beschaffung von Fahrzeugen für den Verkehr auf der Regional-Stadtbahn-Neckar-Alb. Das Land trägt 80% der entstandenen Kosten. Diese Erstattungen sind als sonstige betriebliche Erträge berücksichtigt worden.

Der Materialaufwand beinhaltet die Fremdleistungen in Höhe von 163.528,14 EUR:

Fremdleistungen für Fahrzeugbeschaffung	125.848,14 EUR
Fremdleistung Werkstattplanung	37.680,00 EUR

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen betrugen 841,99 EUR.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 53.662,10 EUR unterteilen sich folgendermaßen:

6300 Sonstige betriebliche Aufwendungen	82,60 €
6400 Versicherungen	2.870,87 €
6420 Beiträge	438,44 €
6495 Wartungskosten für Hard- und Software	—,—
6600 Werbekosten	6.300,00 €
6630 Repräsentationskosten	—,—
6640 Bewirtungskosten	481,88 €
6643 Aufmerksamkeiten	12,35 €
6650 Reisekosten Arbeitnehmer	8.888,03 €
6651 Aufsichtsratsvergütungen	5.598,37 €
6660 Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	4.292,48 €
6663 Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	1.657,50 €
6664 Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	1.552,20 €
6805 Telefon	1.457,69 €
6815 Bürobedarf	197,22 €
6820 Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	227,85 €
6821 Fortbildungskosten	1.850,00 €
6825 Rechts- und Beratungskosten	- €
6827 Abschluss- und Prüfungskosten	12.000,00 €
6830 Buchführungskosten	2.245,05 €
6837 Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	657,52 €
6850 Sonstiger Betriebsbedarf	2.455,47 €
6855 Nebenkosten des Geldverkehrs	396,58 €

Sonstige Angaben

Arbeitnehmer:

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2024 durchschnittlich 3,25 Arbeitnehmer.

Organe der Gesellschaft:

Die Gesellschafterversammlung:

Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb, Mössingen

Beteiligung 100% (25.000 EUR)

Der Aufsichtsrat:

Mitglieder kraft Amtes:

Eugen Höschele, Verbandsvorsitzender Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb (Vorsitzender)

Dr. Ulrich Fiedler, Landrat des Landkreises Reutlingen,

Joachim Walter, Landrat des Landkreises Tübingen,

Günter-Martin Pauli, Landrat des Zollernalbkreises,

Thomas Keck, Oberbürgermeister der Stadt Reutlingen,

Boris Palmer, Oberbürgermeister der Universitätsstadt Tübingen.

Externe Mitglieder:

Jens Balcerek, Geschäftsführer Stadtwerke Reutlingen GmbH, FairEnergie GmbH,

Philipp Hendricks, Stv. Referatsleiter Regionale Schieneninfrastruktur Eisenbahnwesen beim Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg,

Christoph Heneka, Geschäftsführer Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau GmbH,

Frau Dr. Anja Hoppe, Burgverwalterin Burg Hohenzollern GbR,

Frau Sarah Wüstenhöfer, Geschäftsführerin Zweckverband ÖPNV im Ammertal.

Die Angabe der Bezüge für die Mitglieder des Aufsichtsrats unterbleibt nach § 286 Abs. 4 HGB.

Die Geschäftsführung:

Prof. Dr. Tobias Bernecker, Geschäftsführer

Die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung unterbleibt nach § 286 Abs. 4 HGB.

Honorar des Abschlussprüfers

Für die Jahresabschlussprüfung wurden 10.000 Euro (netto) im Geschäftsjahr 2024 berücksichtigt.

Nachtragsbericht

1. Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Bis zum Tag der Aufstellung dieses Berichts sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die den Jahresabschluss oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens wesentlich beeinflussen könnten.

2. Sonstige Angaben

Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor, die im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss offengelegt werden müssten.

3. Wirtschaftliche Lage Deutschland

Die wirtschaftliche Gesamtlage Deutschlands im Jahr 2025 ist von einer beginnenden Erholung geprägt, mit leichten Wachstumstrends im ersten Quartal, die jedoch im zweiten Quartal von Stagnation abgelöst wurden, sodass die Wirtschaft insgesamt 2025 voraussichtlich stagniert oder nur leicht wächst.

4. Arbeitsmarktsituation

Nach einer schwachen Frühjahrsbelegung zeichnet sich auch für das zweite Quartal noch keine Belebung am Arbeitsmarkt ab. Die Arbeitslosigkeit ist im Mai saisonbereinigt um 34 Tsd. Personen gestiegen und die Erwerbstätigkeit hat im April mit einem Plus von lediglich 3 Tsd. Personen nahezu stagniert. Die Frühindikatoren haben sich im Mai leicht verbessert, deuten jedoch auf eine weiterhin verhaltene Arbeitsmarktentwicklung hin.

Mössingen, den 30.06.2025

Prof. Dr. Tobias Bernecker

Lagebericht

Gemäß § 289 HGB sind im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Er hat eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit entsprechende Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage der Gesellschaft zu enthalten. In die Analyse sind die für die Geschäftstätigkeit bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren einzubeziehen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss ausgewiesenen Beträge und Angaben zu erläutern. Ferner ist im Lagebericht die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft und ihres marktlichen Umfelds mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zu beurteilen und zu erläutern. Die der Einschätzung zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

1. Grundlage des Unternehmens

Die Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektgesellschaft mbH (RSBNA GmbH) („Gesellschaft“ bzw. „Unternehmen“) übernimmt als hundertprozentige Tochtergesellschaft des Zweckverbandes Regional-Stadtbahn Neckar-Alb (ZV RSBNA) seit ihrer Gründung im Herbst 2021 alle Aufgaben im Rahmen der Beschaffung der TramTrain-Fahrzeuge und der Vorbereitung der Fahrzeug-Instandhaltung für die Regional-Stadtbahn Neckar-Alb, unter anderem Planung und Bau eines Stadtbahn-Betriebshofs. Mit der Umsetzung der sog. „Stufe 2“ der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb im Sommer 2023 sind umfassende Aufgaben im Bereich „Planung und Bau“ der RSBNA-Strecken zu den Aufgaben der Gesellschaft hinzugekommen.

Gegenstand der Gesellschaft gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrags ist damit zum 31.12.2024:

- Planung und Bau der RSBNA-Infrastruktur sowie Vorbereitung und spätere Durchführung des Betriebs der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb nach Maßgabe der Satzung des ZV RSBNA.
- Die Gesellschaft erfüllt dabei die ihr vom ZV RSBNA übertragenen Aufgaben. Sie ist nicht hoheitlich tätig. Die Tätigkeit der Gesellschaft erstreckt sich auf das gesamte Verbandsgebiet des ZV RSBNA unter Berücksichtigung der die Grenzen dieses Gebiets überschreitenden Verkehrsverbindungen, die Teil der RSBNA sind.
- Die Gesellschaft ist unter Beachtung der Bestimmungen des Gemeindewirtschaftsrechts zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar gefördert werden kann. In diesem Rahmen und unter Beachtung des § 105a Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist die Gesellschaft berechtigt, im Inland Gesellschaften, Unternehmungen sowie Niederlassungen zu errichten, zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen, soweit dies für die Verwirklichung des Gesellschaftszwecks zweckdienlich erscheint.
- Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich öffentliche Zwecke im Sinne der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg.

Wesentliche vertragliche Verpflichtungen bestehen im Beschaffungsmodell für die TramTrain-Fahrzeuge. Dort ist die RSBNA GmbH Vertragspartner von Stadler-Rail für die Fahrzeug-Instandhaltung, d.h. sowohl Auftraggeber für die Fahrzeuginstandhaltung gegenüber Stadler-Rail (Instandhaltungsvertrag) als auch Bereitsteller der Werkstattinfrastruktur samt Durchführung der operativen Instandhaltungsarbeiten auf Anleitung des Fahrzeugherstellers (Subunternehmervertrag). Gleichzeitig ist sie Fahrzeughalter bzw. Einsteller für die TramTrain-Fahrzeuge im Sinne des europäischen Gemeinschaftsrechts (D-RSBNA). Über das Anpachten

der Fahrzeuge vom Land Baden-Württemberg existiert eine rahmengebende Kooperationsvereinbarung mit der Landesanstalt Schienenfahrzeuge Baden-Württemberg (SFBW), die zu gegebener Zeit über einen Verkehrsvertrag zu konkretisieren ist.

Seit der Umsetzung der Stufe 2 der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb im Jahr 2023 ist die RSBNA GmbH zudem fachlich verantwortlich und auch Vergabestelle für streckenbezogene Fachplanungen zur Umsetzung der Regional-Stadtbahn. Sie sorgt für die Vorbereitung und Durchführung der baulichen Umsetzung der DB-, NE- und Straßenbahnstrecken der RSBNA nach einheitlichen Planungsstandards unter besonderer Beachtung der Wirtschaftlichkeit bei Planung und Bau. Sie übernimmt dabei sowohl selbst Projektsteuerungs- und Projektmanagementaufgaben gemäß AHO als auch Planungsaufgaben gemäß HOAI, beauftragt aber auch entsprechende Leistungen am Markt bzw. begleitet die Vorhabenträger bei der Erbringung der entsprechenden Leistungen. Dieses Portfolio ist eine entscheidende Voraussetzung für eine spätere stabile und zuverlässige Betriebsabwicklung.

Die RSBNA GmbH übernimmt eine entscheidende koordinierende Rolle für die RSBNA also unabhängig davon, ob Planungsleistungen direkt beauftragt werden und die RSBNA GmbH insoweit selbst Vorhabenträger ist (BOStrab-Bereich inkl. Betriebshof), oder ob einem dritten Vorhabenträger Zuschüsse gewährt werden, der dann entsprechende Planungen beauftragt und durchführt (EBO-Bereich).

Die RSBNA GmbH nimmt im Sinne des Personenbeförderungsrechts für die Straßenbahnstrecken der RSBNA damit die Aufgaben des Unternehmers gemäß § 3 PBefG wahr. Zuständige Aufsichtsbehörde nach § 54 PBefG ist die Technische Aufsichtsbehörde für Straßenbahnen BW beim Regierungspräsidium Stuttgart. Im Geltungsbereich der EBO ist das Unternehmen derzeit vom ZV RSBNA nach § 9 der Verbandssatzung mit der Wahrnehmung von rahmengebenden und streckenbezogenen Planungsaufgaben beauftragt. Die Beantragung einer Unternehmensgenehmigung nach § 6 AEG zum Betreiben von Eisenbahninfrastruktur oder zur Erbringung von Eisenbahnverkehrsleistungen wird mit dem weiteren Projektfortschritt beantragt, sobald, sofern und soweit diese erforderlich wird. Bei Bedarf können derzeit die einem Eisenbahninfrastrukturunternehmen vorbehaltenen Tätigkeiten innerhalb der RSBNA-Gruppe durch die RSBNA Erms-Neckar-Bahn Schieneninfrastruktur GmbH wahrgenommen werden, die im Besitz der hierfür erforderlichen Genehmigungen ist.

2. Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr 2024

Wesentliche Geschäftsereignisse der RSBNA GmbH bedürfen in ihrer Vorbereitung und Umsetzung entweder eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung nach § 8 des Gesellschaftsvertrags oder einer entsprechenden Beschlussfassung im Aufsichtsrat gemäß § 10. Daher sind die wesentlichen Beschlüsse der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrats der RSBNA GmbH für das Geschäftsjahr 2024 im nachfolgenden aufgelistet.

2.1 Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlungen der RSBNA GmbH fanden jeweils nach den Regelungen in § 9 des Gesellschaftsvertrags statt, in der Regel durch Niederschrift. Die Vorgaben zur Beteiligung der Verbandsversammlung des Alleingeschafters ZV RSBNA gemäß § 18 der Verbandssatzung wurden beachtet. In den Gesellschafterversammlungen wurden insbesondere nachfolgende Themen behandelt:

- Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023
- Feststellung des Jahresabschlusses 2023
- Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2024
- Beauftragung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024
- Wirtschaftsplan 2025

2.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat im Kalenderhalbjahr mindestens eine Sitzung abzuhalten (§ 10 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrags). Die Sitzungen des Aufsichtsrats der RSBNA GmbH im Geschäftsjahr 2024 fanden statt am:

- 23.02.2024
- 14.06.2024
- 07.11.2024

Alle Sitzungen wurden in Präsenz durchgeführt. Dabei wurden insbesondere nachfolgende Themen behandelt, und gemäß Gesellschaftsvertrag entweder vorberaten oder entschieden:

- Modul 1 (Tübinger Teil): Aufgabenübernahme vom ZÖA + Auftragsvergaben + Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2024
- Talgangbahn: Abschluss Planungs- und Realisierungsvereinbarung zu Reaktivierung
- Bahnhofsmodernisierungsprogramm II: Vertragsübernahmen und Planungsvereinbarungen
- Zollern-Alb-Bahn: Kostenübernahmeerklärung + Vorbereitung Planungsvereinbarung
- Obere Neckarbahn: Kostenübernahmeerklärung + Vorbereitung Planungsvereinbarung
- Betriebshof: Ergebnisse der Markerkundung + Durchführung weiterer Umsetzungsschritte + Einleitung der ECM-Zertifizierung
- Echaztalbahn & Gomaringer Spange: Vergabe von Vorplanungsleistungen BOStrab
- TramTrain: Abschluss „Dreiecksvereinbarung“ mit der AVG
- Einführung SV-Kommunalrente für Beschäftigte der RSBNA GmbH
- Personalangelegenheiten (u.a. Einstellung eines leitenden Angestellten)
- Jahresabschluss 2023

- Beauftragung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024
- Kenntnisnahme der Finanzzwischenberichte der Geschäftsführung
- Wirtschaftsplanung 2025

3. Geschäftsverlauf und Darstellung der Lage

3.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war 2024 durch eine erneute Rezession geprägt. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank um 0,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Diese Entwicklung lässt sich auf verschiedene Faktoren zurückführen, darunter weiterhin hohe Energiekosten, ein steigendes Zinsniveau und eine zunehmende globale Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft. Gleichzeitig ging auch die Inlandsnachfrage zurück. Dies hat im Ergebnis zu sinkenden Auftragseingängen vor allem im verarbeitenden Gewerbe geführt.

Der ÖPNV-Markt war von einer weiteren Erholung nach der Corona-Pandemie geprägt: Im Jahr 2024 nutzten nach Berechnungen des Branchenverbands VDV rund 9,8 Milliarden Fahrgäste die Angebote des deutschen ÖPNV. Dies entspricht einem Zuwachs von etwa 300 Millionen Kundinnen und Kunden im Vergleich zum Vorjahr. Damit liegt die Branche allerdings noch immer unter dem Fahrgastaufkommen aus dem Rekordjahr 2019, als über 10,4 Milliarden Fahrgäste in Bussen und Bahnen unterwegs waren. Die wirtschaftliche Lage der Verkehrsunternehmen und Verbünde bleibt gemäß VDV trotz des Kundenzuwachses extrem angespannt. Dies liegt unter anderem an den aufgrund des Deutschland-Tickets sinkenden Fahrgeldeinnahmen und an deutlich gestiegenen Personal- und Energiekosten.

Der durch Bund und Länder zu zahlender Ausgleich für die seit Einführung des Deutschland-Tickets entgangenen Einnahmen der Branche ist im Jahr 2024 deutlich gestiegen. Nach Berechnungen des VDV sind für das Jahr 2024 mindestens 3,45 Milliarden Euro an entgangenen Einnahmen durch Bund und Länder auszugleichen. Dies liegt über dem derzeit vereinbarten maximalen Ausgleichsbetrag von 3,0 Mrd. Euro jährlich, der zu gleichen Teilen von Bund und Land zu zahlen ist. Ein Verlustausgleich für die Verkehrsunternehmen wurde 2024 nur erzielt, weil (einmalig) noch Restmittel aus dem 2023 (Einführung des D-Tickets im Mai) eingesetzt werden konnten.

Für investive Maßnahmen im Bereich der ÖPNV-Infrastruktur hat der Bund über das Gemeindefinanzierungsgesetz (GVFG) im Jahr 2024 eine Milliarde Euro für Bau und Ausbau von Stadtbahnsystemen und Straßenbahnen sowie die Reaktivierung oder Kapazitätserweiterung von Eisenbahnstrecken zur Verfügung gestellt. Die verfügbaren Mittel wurden – wie bereits 2022 und 2023 – fast vollständig verausgabt und eingesetzt. Im Jahr 2025 erfolgt die Verdoppelung der Bundesmittel zum GVFG, die dann in den Folgejahren mit 1,8 % p.a. zu dynamisieren sind.

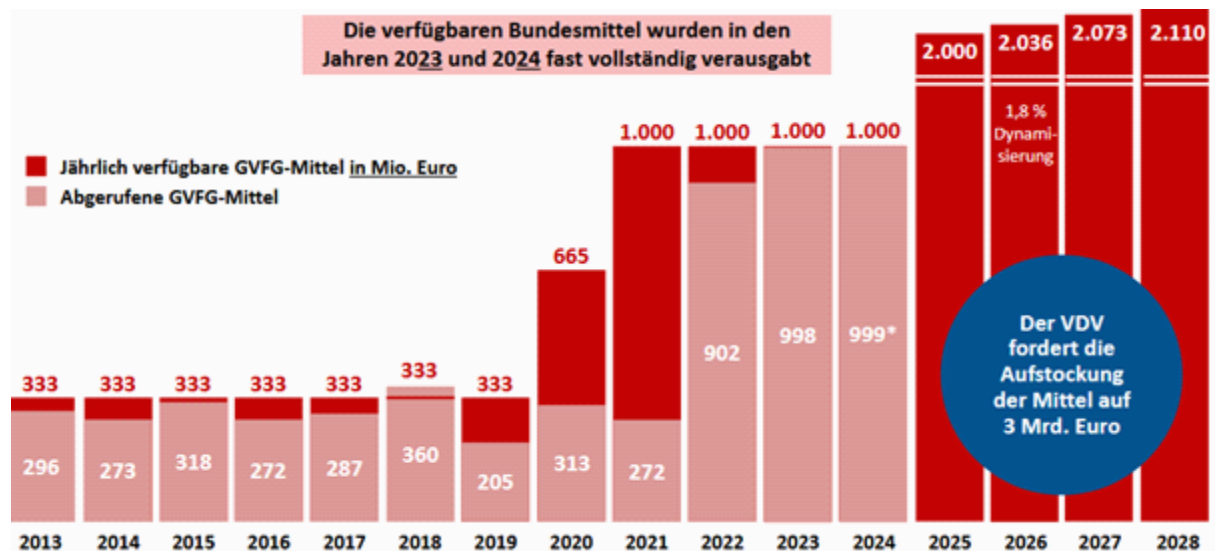


Abbildung 1: Entwicklung GVFG-Mittel (Quelle: VDV)

Das Land Baden-Württemberg hat auch im Jahr 2024 wieder über die nach dem GVFG-Bund gewährten Zuschüsse hinaus über das Landesgemeindesverkehrsfinanzierungsgesetz die Träger von Verkehrsprojekten, die zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden beitragen, durch finanzielle Förderung u.a. von Infrastrukturmaßnahmen wie z.B. Betriebshöfe unterstützt. Die Förderung nach dem LGVFG beträgt grundsätzlich bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten. Insbesondere klimafreundliche Vorhaben können einen erhöhten Fördersatz von bis zu 75 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten erhalten.

3.2. Leistungen und Erfolg

3.2.1 Erfolgsplan

Die Ertragslage stellt die Erfolgssituation der Gesellschaft dar. Sie ist durch den Ausweis der erzielten Erträge und der getätigten Aufwendungen nach Art, Höhe und Struktur gekennzeichnet. Der geplante Jahresfehlbetrag soll durch die im Wirtschaftsplan 2024 dargestellte Eigenkapitalzuführung (Kapitalrücklage) ausgeglichen werden.

Bezeichnung	Ansatz Wirtschaftsjahr EUR	Ergebnis Wirtschaftsjahr EUR	Vergleich Ergebnis/Ansatz EUR
1. Umsatzerlöse	0	0	0
2. sonst. betriebliche Erträge	0	129.196,65	129.196,65
3. Betriebliche Erträge gesamt	0	129.196,65	129.196,65
4. Aufwendungen für bezogene Leistungen	250.000	163.528,14	-86.471,86
5. Personalaufwendungen			
a) Löhne und Gehälter	258.000	215.686,17	-42.313,83
b) Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	77.000	57.332,16	-19.667,84
6. Abschreibungen	3.000	841,99	-2.158,01
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	112.000	53.662,10	-58.337,90
8. Betriebliche Aufwendungen gesamt	700.000	491.050,56	-208.949,44
9. Ergebnis	-700.000	-361.853,91	338.146,09

Abbildung 2: Erfolgsrechnung für das Jahr 2024

3.2.2 Erläuterung zur Erfolgsrechnung

- **Zu 2. sonstige betriebliche Erträge:** Im Geschäftsjahr 2024 sind keine Erträge durch wirtschaftliche Betätigung der Gesellschaft erbracht worden. Die im Jahresabschluss dargestellten Erträge ergeben sich im Wesentlichen aus der anteiligen Erstattung von vergangenheitsbezogenen Aufwendungen im Rahmen der durch die Kooperationsvereinbarung mit der SFBW vereinbarten Kostenteilung mit dem Land BW für die Beschaffung von Fahrzeugen für den Verkehr auf der RSBNA (Projektmanagementkosten TramTrain).
- **Zu 4. Aufwendungen für bezogene Leistungen:** Die Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten die turnusmäßige Abrechnung der anfallenden Projektmanagementkosten „TramTrain“ (125.712,62 EUR) sowie die Kosten der fachplanerischen Begleitung der Standortfindung für den Betriebshof (37.680,00 EUR). Insbesondere da bei den Projektmanagementkosten „TramTrain“ zwischenzeitlich eine Kostenteilungsregelung mit der SFBW mit der Möglichkeit regelmäßiger Zwischenabrechnungen gefunden werden konnte, liegt der tatsächliche Aufwand unter dem Planansatz.

- **Zu 5. Personalaufwendungen:** Die Personalaufwendungen in Höhe von 273.018,33 EUR umfassen die Personalkosten für die im Durchschnitt 3,25 besetzten Stellen (Planansatz: 3,5 Stellen).
- **Zu 6. Abschreibungen:** Im Berichtszeitraum wurden Abschreibungen in Höhe von 841,99 EUR auf Betriebs- und Geschäftsausstattung vorgenommen.
- **Zu 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen:** Die weiteren sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 53.662,10 EUR umfassen die Kostenstellen Versicherungen und Beiträge, Werbe- und Reisekosten sowie sonstige Kosten.

3.3 Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten

3.3.1 Liquiditätsrechnung

Nr.		Ansatz	Ergebnis	Vergleich
		Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr	Ergebnis/Ansatz
		EUR	EUR	EUR
			1	2
1	Periodenergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag)	-700.000	-361.853,91	338.146,09
2	+ Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.000	841,99	-2.158,01
3	+ Zunahme der Rückstellungen	0	8.585,96	8.585,96
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0	0	0
5	- Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	69.171,96	69.171,96
6	+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	776.427,23	776.427,23

Nr.		Ansatz	Ergebnis	Vergleich
		Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr	Ergebnis/Ansatz
		EUR	EUR	EUR
			1	2
7	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
8	+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	0	0	0
9	- Sonstige Beteiligungserträge	0	0	0
10	+/- Aufwendungen/Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	0	0	0
11	+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	0	0	0
12	-/+ Ertragsteuerzahlungen	0	0	0
13	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 bis 12)	-697.000	354.829,31	1.051.829,31
14	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0
15	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0	0
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0
17	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte	0	0	0
18	Erhaltene Zinsen	0	0	0
19	Erhaltene Dividenden	0	0	0

20	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 14 bis 19)	0	0	0
21	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0
22	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	33.110.000	8.253.760,33	-24.856.239,67
23	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0
24	Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte	0	0	0
25	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 21 bis 24)	33.110.000	8.253.760,33	-24.856.239,67
26	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 20 und 25)	-33.110.000	-8.253.760,33	24.856.239,67
27	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummern 13 und 26)	-33.807.000	-7.898.931,02	25.908.068,98

Nr.		Ansatz Wirtschaftsjahr EUR	Ergebnis Wirtschaftsjahr EUR	Vergleich Ergebnis/Ansatz EUR
			1	2
28	Einzahlungen Eigenkapitalzuführungen	33.800.000	8.013.381,18	-25.786.618,82
29	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	0	15.778,81	15.778,81
30	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten	0	0	
31	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	0		
32	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Gemeinde	0	770.000,00	770.000,00
33	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter	0	0	0
34	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 28 bis 33)	33.800.000	8.799.159,99	-25.000.840,01
35	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen	0	0	0
36	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	0	19,95	19,95
37	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten	0	0	0
38	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0	0	0

39	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde	0	0	0
40	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter	0	0	0
41	Gezahlte Zinsen	0	0	0
42	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 35 bis 41)	0	19,95	19,95
43	Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 34 und 42)	33.800.000	8.799.140,04	-25.000.859,96
44	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Summe aus Nummern 27 und 43)	-7.000	900.209,02	907.209,02

Nr.		Ansatz	Ergebnis	Vergleich
		Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr	Ergebnis/Ansatz
		EUR	EUR	EUR
			1	2
45	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0
46	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0	0	0
47	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0
48	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Kassenkrediten	0	0	0
49	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplan-unwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo aus Nummern 45 bis 48)	0	0	0
50	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	54.468,14	125.281,83	70.813,69
51	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nummern 44 und 49)	-7.000	900.209,02	907.209,02
52	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus den Summen Nummern 50 und 51)	47.468,14	1.025.490,85	978.022,71
	nachrichtlich:			
53	Endbestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresende		1.025.490,85	
54	voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende		0	

Abbildung 3: Liquiditätsrechnung für das Jahr 2024

3.3.2 Erläuterung zur Liquiditätsrechnung

- **Zu 6. Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind:** Die Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen in Höhe von 776.427,23 EUR ergibt sich aus in Anspruch genommene Leistungen im Jahr 2024, welche aber erst nach dem 31.12.2024 zahlungswirksam wurden, darunter insbesondere Vorplanungsleistungen für die Echaztalbahn und die Gomaringer Spange in Höhe von 550.440,09 EUR

- **Zu 22. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:** Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten in Höhe von 8.253.760,33 EUR (Planwert 2024: 33.110.000 EUR), umfassen überwiegend die Investitionstätigkeiten für den Bereich Planung und Bau der RSBNA Strecken. Die einzelnen Investitionsmaßnahmen sind im Kapitel 3.3.3 dargestellt. Die erheblich unter dem Planansatz liegenden Investitionen im Berichtszeitraum liegen auch darin begründet, dass eine Investitionstätigkeit der Gesellschaft bei allen Strecken erst im zweiten Quartal 2024 möglich war, da hierfür (erstmalig) die Genehmigung der Kreditaufnahmen im Wirtschaftsplan des finanzierenden Zweckverbands abgewartet werden musste.

Insbesondere konnten die ursprünglich für 2024 vorgesehenen Vorplanungsleistungen (LPH 1-2) der BOStrab-Strecken aus diesem Grund nur zu einem geringen Umfang umgesetzt werden. Darüber hinaus trugen auch Verzögerungen im Übergang der EBO-Strecken (Obere Neckarbahn, Zollern-Alb-Bahn, Talgangbahn) auf die Eisenbahninfrastrukturunternehmen als Vorhabenträger und die damit verbundene, Nicht-Abforderung von Zahlungen im Jahr 2024 zu den Verzögerungen bei der Aufnahme von Investitionstätigkeiten durch die RSBNA GmbH bei.

- **Zu 28. Einzahlungen Eigenkapitalzuführung:** Für die Finanzierung der anfallenden Planungs- und Baukosten, der bezogenen Leistungen, der Personalaufwendungen und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfolgte eine Kapitalzuführung des Gesellschafters in Höhe von 8.013.381,18 EUR.

- **Zu 32. Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Gemeinde:** Einzahlung im Rahmen einer Kostenübernahmeerklärung der Universitätsstadt Tübingen als Kreuzungsbeteiligter zur Baumaßnahme der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb, Modul 1 PFA „Neubau Eisenbahnüberführung Güterbahnhof (Personen- und Fahrradunterführung Güterbahnhof)“.

3.3.3. Erläuterung zu der Entwicklung der Investition

Die RSBNA GmbH hat bis zum Stichtag 31.12.2024 Investitionen in Höhe von 8.253.760,33 EUR vorgenommen. Die vorgenommenen Investitionen sind in der nachfolgenden Tabelle aufgegliedert dargestellt:

Investitionsprogramm - Abrechnung zum 31.12.2024			
	Ergebnis	Planansatz	Verpflichtungs- ermächtigungen
	2024	2024	2024
	EUR	EUR	EUR
10.1 Betriebs und Geschäftsausstattung			
1. Investitionen	3.114,00	10.000	0
2. Gesamtkosten	3.114,00	10.000	0
10.2.1 Planung und Bau, BOStrab-Strecken			
1. Investitionen	631.043,70	12.350.000	0
2. Gesamtkosten	631.043,70	12.350.000	0
10.2.2 Planung und Bau, Neckar-Alb-Bahn: Bahnhofsmmodernisierung			
1. Investitionen	0,00	250.000	375.000
2. Gesamtkosten	0,00	250.000	375.000
10.2.3 Planung und Bau, Obere Neckarbahn			
1. Investitionen	708.784,19	6.000.000	2.565.000
2. Gesamtkosten	708.784,19	6.000.000	2.565.000
10.2.4 Planung und Bau, Zollern-Alb-Bahn			
1. Investitionen	1.304.121,54	4.010.000	16.720.000
2. Gesamtkosten	1.304.121,54	4.010.000	16.720.000
10.2.5 Planung und Bau, Knoten Tübingen			
1. Investitionen	0,00	1.000.000	0
2. Gesamtkosten	0,00	1.000.000	0
10.2.6 Planung und Bau, Talgangbahn			
1. Investitionen	69.928,35	4.810.000	5.150.000
2. Gesamtkosten	69.928,35	4.810.000	5.150.000

Investitionsprogramm - Abrechnung zum 31.12.2024				
	Ergebnis	Planansatz	Verpflichtungs- ermächtigungen	
	2024	2024	2024	
	EUR	EUR	EUR	
10.2.7 Planung und Bau, Hohenzollernbahn				
1. Investitionen	0,00	380.000		0
2. Gesamtkosten	0,00	380.000		0
10.2.8 Planung und Bau, Neckar-Alb-Bahn: Ausbau				
1. Investitionen	5.525.089,91	4.100.000		5.900.000
2. Gesamtkosten	5.525.089,91	4.100.000		5.900.000
10.3 Planung und Bau, Werkstatt				
1. Investitionen	10.836,65	200.000		0
2. Gesamtkosten	10.836,65	200.000		0

Abbildung 4: Abrechnung Investitionsprogramm zum 31.12.2024

3.3.4. Abrechnung Investitionskosten Planung und Bau (Finanzierungsschlüssel)

Die Trennkostenrechnung ist eine Methode der Kostenrechnung, die eingesetzt wird, um die Kostenverteilung der einzelnen Investitionsmaßnahmen nach Finanzierungsschlüssel zu ermitteln. Nach Finanzierungsschlüssel (siehe § 23 der Verbandssatzung ZV RSBNA) werden die Planungs- und Baukosten jeder Strecke zu 30 % durch einen Solidarsockel gedeckt. 70 % der Kosten sind als Anliegeranteil durch die Verbandsmitglieder, auf deren Gebiet die Strecke verläuft, zu tragen. Durch den Solidarsockel

- wird widerspiegelt, dass jeder einzelne Streckenausbau zur Wirkung des Gesamtnetzes beiträgt und damit einen Nutzen für die Einwohner der gesamten Region entfaltet,
- entsteht im Gesamtprojekt ein Anreiz dafür, dass jeder Partner die eigenen Ausbauten zügig umsetzt,
- wird berücksichtigt, dass Strecken auch durch Einwohner von Verbandsmitgliedern genutzt werden, die nicht am Anliegeranteil beteiligt sind,
- kommt die Solidarität zwischen den Verbandsmitgliedern zum Ausdruck: „Jeder zahlt überall mit“,
- werden Unschärfen, die durch die Festlegung der Parameter beim Nutzenanteil „ex ante“ zwangsläufig entstehen, abgefedert.

Der Solidarsockel wird durch die Verbandsmitglieder des ZV RSBNA zu folgenden Anteilen getragen:

- Landkreis Reutlingen: 36%
- Landkreis Tübingen: 37%
- Zollernalbkreis: 27%

Der Anliegeranteil wird bei Strecken, die auf dem Gebiet mehrerer Partner verlaufen, nach dem Nutzen der jeweiligen Partner aufgeteilt. Dabei wird zur Bestimmung des Nutzenanteils der Mittelwert der folgenden drei Parameter genutzt:

- Einwohner im 500-Meter-Radius um die Stationen: Durch diesen Parameter wird die Erschließungswirkung der Regional-Stadtbahn abgebildet.
- Zusätzliche Abfahrten im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) an den Stationen: Durch diesen Parameter wird die Verbesserung der Bedienungshäufigkeit abgebildet.
- Streckenlänge: Dieser Parameter entspricht der räumlichen Erschließung des Gebietes der jeweiligen Partner. Er weist darüber hinaus einen Bezug zu den jeweils auf der Gemarkung entstehenden Kosten auf.

Für die zentralen Knotenbahnhöfe Tübingen Hbf und Reutlingen Hbf wird aufgrund ihrer zentralen Lage im Netz und Bedeutung für das Funktionieren des Gesamtnetzes eine gesonderte Aufteilung gewählt. Da die Ausbaumaßnahmen hier nicht einzelnen Strecken zugeordnet werden können, werden die anfallenden Kosten unter den kommunalen Partnern zu gleichen Teilen aufgeteilt. So trägt jeder kommunale Projektpartner einen Anteil von 20 %. Weitere Sonderregelungen sowie Zuordnungsregeln sind in § 23 der Verbandssatzung festgehalten.

Nr.	Strecke	Verlauf	Anliegeranteil für Streckenumlage Planung und Bau (v.H.)				
			Landkreis Reutlingen	Landkreis Tübingen	Zollernalbkreis	Stadt Reutlingen	Stadt Tübingen
1	Gomaringer Spange	Reutlingen (Anschluss an Neckar-Alb-Bahn und Innenstadt Reutlingen) – Ohmenhausen – Gomaringen – Schulzentrum Steinlach-Wiesaz (inkl. Gleisdreieck zum Anschluss an Zollern-Alb-Bahn in Dußlingen Ost) – Nehren (Anschluss an Zollern-Alb-Bahn)	(0,00) 22,83	54,34	0,00	(45,66) 22,83	0,00
2	Zollern-Alb-Bahn	Tübingen – Dußlingen (Anschluss an Gomaringer Spange) – Nehren (Anschluss an Gomaringer Spange) – Hechingen (Anschluss an Hohenzollernbahn) – Balingen – Albstadt-Ebingen (Anschluss an Talgangbahn)	0,00	(23,09) 29,42	60,02	0,00	(16,89) 10,56
3	Hohenzollernbahn	Hechingen (Anschluss an Zollern-Alb-Bahn) – Burladingen	0,00	0,00	100,00	0,00	0,00
4	Talgangbahn	Albstadt-Ebingen (Anschluss an Zollern-Alb-Bahn) – Albstadt-Onstmettingen	0,00	0,00	100,00	0,00	0,00
5	Obere Neckarbahn	Tübingen (Anschluss an Ammertalbahnhof, Neckar-Alb-Bahn und Zollern-Alb-Bahn) – Rottenburg – Horb	0,00	(56,08) 72,55	0,00	0,00	(43,92) 27,45
6	Ammertalbahnhof	Tübingen (Anschluss an Neckar-Alb-Bahn, Zollern-Alb-Bahn und Obere Neckarbahn) – Entringen – Herrenberg	0,00	(40,30) 62,69	0,00	0,00	(59,70) 37,31
7	Neckar-Alb-Bahn	Tübingen (Anschluss an Zollern-Alb-Bahn, Obere Neckarbahn und Ammertalbahnhof) – Reutlingen (Anschluss an Gomaringer Spange und Echaztalbahn) – Metzingen (Anschluss an Ermstalbahnhof und Strecke nach Stuttgart)	100,0% auf jeweiliger Gemarkung gem. § 23 Abs. 7				
8	Echaztalbahn mit Innenstadt Reutlingen	Reutlingen Hbf (Anschluss an Neckar-Alb-Bahn und Gomaringer Spange) – Pfullingen – Engstingen	(60,99) 80,50	0,00	0,00	(39,01) 19,50	0,00
9	Ermstalbahnhof	Metzingen (Anschluss an Neckar-Alb-Bahn und Strecke nach Stuttgart) – Bad Urach	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Abbildung 5: Anliegeranteile Planung + Bau gemäß Anlage 2 zu § 23 der Verbandssatzung ZV RSBNA

(1) Anliegeranteil Landkreis und Stadt Reutlingen: Betrag in Klammer nach Finanzierungsschlüssel, Betrag unten inklusive Zusatzvereinbarung

(2) Anliegeranteil Landkreis und Stadt Tübingen: Betrag in Klammer nach Finanzierungsschlüssel, Betrag unten inklusive (1) Anliegeranteil Landkreis und Stadt Reutlingen: Betrag in Klammer nach Finanzierungsschlüssel, Betrag unten inklusive Zusatzvereinbarung

Die angefallenen Investitionskosten im Jahr 2024 für Planung und Bau werden nach Finanzierungsschlüssel rechnerisch nach Strecke wie folgt aufgeteilt:

a) Echaztalbahn

Verbandsmitglied	nach Finanzierungsschlüssel in EUR
Landkreis Reutlingen	315.858,13
Landkreis Tübingen	52.211,84
Zollernalbkreis	38.100,53
Stadt Reutlingen	64.206,46
Stadt Tübingen	0,00
Summe	470.376,96

b) Gomaringer Spange

Verbandsmitglied	nach Finanzierungsschlüssel in EUR
Landkreis Reutlingen	71.626,12
Landkreis Tübingen	131.420,19
Zollernalbkreis	21.663,55
Stadt Reutlingen	42.741,38
Stadt Tübingen	0,00
Summe	267.451,24

c) Obere Neckarbahn

Verbandsmitglied	nach Finanzierungsschlüssel in EUR
Landkreis Reutlingen	76.643,83
Landkreis Tübingen	439.176,26
Zollernalbkreis	57.482,88
Stadt Reutlingen	0,00
Stadt Tübingen	136.362,15
Summe	709.665,13

d) Zollern-Alb-Bahn

Verbandsmitglied	nach Finanzierungsschlüssel in EUR
Landkreis Reutlingen	140.845,13
Landkreis Tübingen	413.328,28
Zollernalbkreis	653.547,47
Stadt Reutlingen	0,00
Stadt Tübingen	96.400,66
Summe	1.304.121,53

e) Talgangbahn

Verbandsmitglied	nach Finanzierungsschlüssel in EUR
Landkreis Reutlingen	7.552,26
Landkreis Tübingen	7.762,05
Zollernalbkreis	54.614,04
Stadt Reutlingen	0,00
Stadt Tübingen	0,00
Summe	69.928,34

f) Neckar-Alb-Bahn

Verbandsmitglied	nach Finanzierungsschlüssel in EUR
Landkreis Reutlingen	597.343,38
Landkreis Tübingen	613.936,25
Zollernalbkreis	448.007,54
Stadt Reutlingen	0,00
Stadt Tübingen	3.871.670,08
Summe	5.530.957,25

*Abbildung 6: Abrechnung Investitionskosten für das Jahr 2024***3.3.4 Abrechnung Zinsumlage**

Der Jahresüberschuss der Zinsumlage Planung und Bau beträgt 561.252,54 EUR. Die Abrechnung erfolgt über den Jahresabschluss 2024 des ZV RSBNA. Nachfolgend wird die Abrechnung der Zinsumlage durch den ZV RSBNA nachrichtlich dargestellt:

Zinsaufwendungen nach Strecken:

Strecke	Zinsaufwendungen in EUR
Gomaringer Spange	0,00
Echaztalbahn	249,13
Obere Neckarbahn	383,03
Neckar-Alb-Bahn	16.326,42
Talgangbahn	121,08
Zollern-Alb-Bahn	1.667,80
Gesamt	18.747,46

Zinsaufwendungen nach Verbandsmitglied:

Verbandsmitglied	Zinsaufwendungen (Ist) in EUR	Zinsumlage nach Wirtschaftsplan 2024 in EUR	Abweichung in EUR
Landkreis Reutlingen	2.165,11	140.000	-137.834,89
Landkreis Tübingen	2.618,95	190.000	-187.381,05
Zollernalbkreis	2.304,01	150.000	-147.695,99
Stadt Reutlingen	34,01	50.000	-49.965,99
Stadt Tübingen	11.625,38	50.000	-38.374,62
Gesamt	18.747,46	580.000	-561.252,54

Abbildung 7: Abrechnung Zinsaufwendungen für das Jahr 2024

Die im Geschäftsjahr 2024 (erstes vollständiges Geschäftsjahr, in dem die mit Umsetzung der Stufe 2 definierten neuen Abläufe und Zuständigkeiten wirksam geworden sind) teilweise erheblichen Abweichungen zwischen Wirtschaftsplan und Jahresabschluss liegen insbesondere in der verspäteten Aufnahme der Investitionstätigkeit, aber auch in der erstmaligen Aufnahme von Investitionskrediten, und damit der Aushandlung von konkreten Kreditkonditionen für Planung und Bau der RSBNA-Strecken begründet.

3.4. Personalentwicklung

Im Geschäftsjahr 2024 waren bei der RSBNA GmbH bei einem Planansatz von 3,5 Stellen durchschnittlich 3,25 Personen beschäftigt. Die Geschäftsführung wurde – wie in den Vorjahren seit Gründung der Gesellschaft – durch den hauptamtlichen Geschäftsführer des ZV RSBNA in Nebentätigkeit wahrgenommen.

Bezeichnung	2024	Planansatz 2024
Geschäftsführung	1,0	1,0
Mitarbeitende	3,25	3,5

Abbildung 8: Beschäftigtenstatistik für das Jahr 2024

Die §§ 267 Abs. 5 und 285 Nr. 7 HGB schreiben vor, dass „die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen“ anzugeben ist. Bei der Ermittlung der durchschnittlichen Zahl der Arbeitnehmer nicht zu berücksichtigen sind insbesondere die gesetzlichen Vertreter (Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer), Auszubildende sowie Praktikanten oder ruhende Arbeitsverhältnisse (Vorruehändler, Arbeitnehmer in Elternzeit).

4. Chancen und Risiken

Das Geschäftsjahr 2024 war geprägt vom Ausbau des Geschäftsbetriebs der RSBNA GmbH insbesondere im Bereich Planung und Bau. Mit der Ausweitung der Geschäftsaktivitäten der RSBNA GmbH sind neben Chancen auch Risiken verbunden. Unter Berücksichtigung der Größe und der Finanzierungsart der Gesellschaft besteht das Risikomanagement der RSBNA GmbH grundsätzlich aus einer laufenden Erfolgs- und Liquiditätskontrolle. Dabei zielt die Geschäftspolitik gleichermaßen auf die Wahrnehmung von Chancen als auch im Rahmen des Risikomanagements auf eine aktive Steuerung identifizierter Risiken ab.

Die Leitplanke stellt dabei das Geschäftsportfolio der RSBNA GmbH dar, das sich unmittelbar aus den Aufgaben ableitet, die der RSBNA GmbH durch den Alleingesellschafter ZV RSBNA übertragen wurden. Mit den ihr vom ZV RSBNA aktuell zugewiesenen Aufgaben in den Bereichen Fahrzeuge, Instandhaltung, Infrastruktur und Betriebsvorbereitung verfügt die RSBNA GmbH über ein kurz- und mittelfristig klar definiertes Geschäftsportfolio mit einem Zeithorizont bis mindestens 2034 und einem klar definierten finanziellen Rahmen. Für die RSBNA GmbH bietet diese Umgebung in Verbindung mit der öffentlichen Eigentümerstruktur die Chance, ihr Geschäft in einem stabilen Rahmen auf- und ausbauen zu können.

Eine Sonderrolle nimmt weiterhin das Projekt TramTrain ein: Für das Vorhaben besteht ein eigenes Risikomanagement-System, das einerseits auf der Verteilung der projektspezifischen Risiken auf mehrere Akteure sowie andererseits auf einem phasenspezifischen Risikomanagement für die RSBNA GmbH aufbaut. Dieses Risikomanagement ist u.a. in der Drucksache DS 2021-9/1 (Verbandsversammlung des ZV RSBNA vom 10.12.2021) ausführlich dargestellt.

Das weitere Risikomanagement der RSBNA GmbH ist insbesondere von ihrer Beziehung zum ZV RSBNA und den Aufgaben abhängig, die dem ZV RSBNA von den Verbandsmitgliedern über die Satzung zugewiesen sind. Bei jeder Zuweisung neuer Aufgaben von den Verbandsmitgliedern an den ZV RSBNA wird jeweils geprüft, ob es sich um hoheitliche oder um nicht-hoheitliche Aufgaben (wie z.B. Vergabe, Steuerung und Abrechnung von Planungs- und Bauaufträgen) handelt. Nur bei nicht-hoheitlichen Aufgaben ist eine Übertragung an die

RSBNA GmbH grundsätzlich möglich und wird weiter geprüft. Ob eine Weiterübertragung an die RSBNA GmbH tatsächlich sinnvoll ist, wird anschließend u.a. anhand wirtschaftlicher Gesichtspunkte (u.a. im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung nach § 12 GemHVO durch den Gesellschafter ZV RSBNA) entschieden.

Für die RSBNA GmbH bietet dieser Mechanismus die Chance, nachhaltig in Übereinstimmung mit der Weiterentwicklung des Projekts Regional-Stadtbahn zu wachsen und ggf. die Zeit bis zur Erzielung eigener Erträge aus dem Instandhaltungsmanagement und der Erbringung von Verkehrsleistungen durch die Übernahme anderer Aufgaben überbrücken zu können. Derartige Aufgaben nimmt die Gesellschaft aktuell insbesondere mit der Übernahme von Planungs- und Bauaufgaben für die BOStrab- und EBO-Strecken der Regional-Stadtbahn wahr.

Für den Aufbau des Verkehrsbetriebs sind bereits jetzt die Weichen gestellt. Gemeinsam mit dem Verkehrsministerium Baden-Württemberg und der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) hat der Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb (ZV RSBNA) dazu den Prozess zur Gründung einer Gruppe von Behörden gestartet. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, Verkehrsleistungen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1370(2007 im TramTrain-Verkehr an die RSBNA GmbH direkt zu vergeben. Ziel ist es den Gründungsprozess bis Anfang 2026 abzuschließen. Gleichzeitig werden durch die RSBNA GmbH Grundsatzüberlegungen zu Personaleinsatzstellenkonzept, Fahrzeugstationierung und Betriebsabwicklung vorbereitet. Um dem Risiko eines Fachpersonalmangels (Fahr- und Werkstattpersonal) frühzeitig entgegenzuwirken, ist vorgesehen bis 2027 ein Recruiting-Konzept zu erstellen. Es enthält auch Überlegungen zur Ausbildung eigenen Personals.

Das Chancen-Risiken-Profil rund um das Geschäft der Gesellschaft ist im Geschäftsjahr 2024 unverändert stark von externen politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bestimmt. Einflüsse bestehen sowohl auf die Bereiche Produktion und Technik (z.B. Fachkräftemangel, Personalkostenentwicklung) als auch auf die Bereiche Beschaffung und Energie. Hinzu kommt, dass die Finanzierung und Umsetzung von Bauprojekten im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) stark von verschiedenen finanziellen und politischen Faktoren abhängig ist. Diese Abhängigkeiten lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Kommunale Finanzen

Die eigenen finanziellen Ressourcen der Kommunen sind eine zentrale Grundlage für die Realisierung von ÖPNV-Bauprojekten. Diese Finanzen hängen maßgeblich von den kommunalen Einnahmen ab, die durch Steuern, Gebühren und andere Quellen generiert werden. Bei sinkenden Einnahmen oder wirtschaftlichen Herausforderungen kann auch der finanzielle Spielraum für Investitionen in den ÖPNV eingeschränkt sein.

2. Landes- und Bundeszuschüsse

Ein bedeutender Anteil der Finanzierung erfolgt durch Fördermittel und Zuschüsse des Landes sowie des Bundes. Diese Mittel sind oft zweckgebunden, beispielsweise für den Ausbau von Bus- und Bahnlinien, Infrastruktur oder nachhaltige Mobilitätsprojekte. Die Verfügbarkeit und Höhe dieser Zuschüsse sind abhängig von politischen Prioritäten, Haushaltslagen und Förderprogrammen auf Landes- und Bundesebene.

3. Entwicklung der Förderpolitik

Änderungen in der Förderpolitik, Kürzungen oder das Ende bestimmter Förderprogramme können die Planungssicherheit und die Finanzierungsmöglichkeiten für Bauprojekte im ÖPNV beeinflussen. Eine

stabile und verlässliche Förderpolitik ist daher essenziell für die langfristige Planung.

4. Wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Lage, politische Entscheidungen und Haushaltsprioritäten auf Landes- und Bundesebene wirken sich direkt auf die verfügbaren Mittel aus. Bei wirtschaftlicher Stärke steigen oft die Fördermittel, während wirtschaftliche Abschwünge oder politische Umorientierungen die Finanzierung erschweren können.

Während aus Sicht der RSBNA GmbH derzeit die politischen Rahmenbedingungen auf der Bundesebene für die der Gesellschaft übertragenen Aufgaben im Bereich Planung und Bau als stabil gelten können (siehe die Ausführungen zur Verfügbarkeit von Mitteln aus dem GVFG-Bundesprogramm in Abschnitt 3.1), bestimmt die aktuelle Leistungsfähigkeit der Kommunen bei der Finanzierbarkeit von kommunalen Eigenanteilen die weitere Entwicklung beim ZV RSBNA und damit auch der Gesellschaft maßgeblich. In Aussicht gestellte Entlastungen für die Kommunen bei Investitionen in die ÖPNV-Infrastruktur, wie die um Land Baden-Württemberg Mitte 2025 angekündigte hälftige Übernahme der Vorfinanzierungslast für die LPH 1 bis 4 sind hier geeignet, für das Geschäft der RSBNA GmbH neue Sicherheit zu schaffen. Weitere Maßnahmen mit langfristiger Wirkung sind aus Sicht der Gesellschaft aber unabdingbar.

Als Ergebnis der Analysen von Risiken, Gegenmaßnahmen, Absicherungen und Vorsorgen sind nach Einschätzung der Geschäftsführung auf Basis der gegenwärtigen Risikobewertung und der mittelfristigen Geschäfts- und Finanzplanung aber dennoch keine Risiken erkennbar, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RSBNA GmbH bestandsgefährdend beeinträchtigen könnten.

5. Prognosebericht

5.1 BOStrab-Strecken

Die RSBNA GmbH hat sich mittlerweile zum zentralen Akteur für die streckenbezogenen Fachplanungen rund um die Regional-Stadtbahn Neckar-Alb entwickelt, und hat sich damit ein zweites Standbein neben dem Themenkomplex „Fahrzeug“ aufgebaut. In die Zukunft gerichtet soll dabei insbesondere die Rolle der RSBNA GmbH bei der Umsetzung der beiden, als Straßenbahnstrecken zu realisierenden Reaktivierungsstrecken ab Reutlingen (Echaztalbahn und Gomaringer Spange) weiter gestärkt und in den Fokus genommen werden:

- Die Vorplanung für die Gomaringer Spange im Landkreis Tübingen wurde mit Nachuntersuchungen im Frühjahr 2024 abgeschlossen. Im Landkreis Reutlingen wird mit dem Abschluss der Vorplanung Anfang 2026 gerechnet. Parallel zu den abschließenden Arbeiten an der Vorplanung soll die Vergabe der Entwurfs- und Genehmigungsplanung für die Gesamtstrecke vorbereitet werden. Gleichzeitig sind begleitende Arbeiten, u.a. zur Vorbereitung der Planfeststellung und zur Regelung der Schnittstellen mit der DB InfraGO im Bereich der sog. „Ausschleifungen“ in Betzingen, Dußlingen und Nehren erforderlich.
- Auch die Vorplanung der Echaztalbahn über Pfullingen bis nach Engstingen auf der Schwäbischen Alb, befindet sich kurz vor dem Abschluss. Im Herbst/Winter 2025 soll in den kommunalen Gremien und in der Verbandsversammlung über die endgültigen Trassenverläufe entschieden werden. Die Vorplanung kann somit im Frühjahr 2026 abgeschlossen werden. Parallel laufen auch hier vorbereitende Arbeiten für die Vergabe der Entwurfs- und Genehmigungsplanung.

Im Jahr 2026 soll die gemeinsame Entwurfs- und Genehmigungsplanung (LPH 3-4) für die gesamte Stadtbahn-Strecke im Landkreis Tübingen (Gomaringer Spange) und Landkreis Reutlingen (Gomaringer Spange, Innenstadtstrecke RT, Echaztalbahn) beginnen. Für die zu beauftragenden Generalplanerleistungen wird ein EU-Vergabeverfahren erforderlich. Ebenfalls werden die erforderlichen Gutachten, die u. a. für die Genehmigungsplanung und das Einreichen des Genehmigungsantrages erforderlich sind (u.a. Umweltverträglichkeitsprüfungen), beauftragt und ausgeführt.

Die Entwurfs- und Genehmigungsplanung wird voraussichtlich bis Ende 2027 Zeit in Anspruch nehmen, so dass Anfang 2028 der Antrag auf Planfeststellung für den BOStrab-Bereich eingereicht werden und der streckenbezogene Antrag auf Zuwendungen aus dem GVFG-Bundesprogramm gestellt werden kann. In Abhängigkeit von der Frage, wieviel Zeit das Genehmigungsverfahren in Anspruch nimmt, und wie die Planfeststellung letztlich strukturiert wird, z.B. durch Definition von Planfeststellungsabschnitten, kann mit der Ausführungsplanung (LPH 5) und der Vorbereitung der ersten Bauleistungen voraussichtlich 2028/ 2029 begonnen und anschließend in Abschnitten mit dem Bau gestartet werden.

Parallel wird die Möglichkeit von vorgezogenen Teilleistungen geprüft, insbesondere dort, wo Infrastrukturen in enger Abhängigkeit zu anderen Infrastrukturmaßnahmen zu errichten oder anzupassen sind (z.B. Gemeinschaftsbauwerke mit der DB, Verlegung von Versorgungsleitungen, Baufeldfreimachungen usw.).

5.2 TramTrain

Der Gesellschafter ZV RSBNA hat im Sommer 2025 die Lieferung von bis zu 52 TramTrain-Fahrzeugen für die RSBNA nochmals bestätigt. Gleichzeitig wurde beschlossen, den Lieferzeitplan an die Fertigstellung der ersten Streckenabschnitte sowie die bestehenden Verkehrsverträge anzupassen. Die Fahrzeuglieferung soll damit im Jahr 2029 beginnen, die Fertigung der ersten RSBNA-Fahrzeuge Ende 2027/Anfang 2028.

Für die RSBNA GmbH bedeutet dies für die Jahre 2025 und 2026, dass im Bereich „Fahrzeug“ kostenseitig im Wesentlichen die Projektmanagementkosten „TramTrain“ anfallen werden, aber nur wenige RSBNA-spezifische Fahrzeugkosten, da das Projekt in diesen Jahren hauptsächlich mit Lieferungen der Kooperationspartner (Erstlieferungen an die Saarbahn und die AVG) ausgelastet ist.

5.3 Betriebshof

Bis zur Sommerpause 2025 sind die erforderlichen Gremienbeschlüsse zur Ausschreibung und Vergabe der Leistungsphasen 1 bis 4 für den Neubau eines Stadtbahn-Betriebshofs für die RSBNA auf dem Areal des ehemaligen Güter- und Containerbahnhofes in Reutlingen ergangen. Die RSBNA GmbH hat diese Entscheidung durch Machbarkeitsstudien und vorbereitende Gutachten, Untersuchungen und Beteiligungsformate (u.a. zum Schallschutz, in Form einer Habitatpotenzialanalyse, und in Form einer digital und vor Ort durchgeführten Bürgerinformation) unterstützt.

Um den engen Zeitplan zur Errichtung des Betriebshofs umsetzen zu können, wurde im Sommer 2025 unverzüglich mit der europaweiten Ausschreibung und Vergabe der Planungsleistungen für die LPH 1 bis 4 inkl. Erstellung aller Unterlagen für die Planfeststellung) begonnen. Im Vorfeld der Gremienentscheidungen wurde bereits die technische Machbarkeit eines Betriebshofs auf dem Gelände sorgfältig geprüft, auf Basis eines Instandhaltungskonzeptes die einzelnen Betriebshofnutzungen festgelegt und die Vergabeunterlagen erstellt.

Parallel werden die für das Vorhaben erforderlichen internen Projektstrukturen bei der RSBNA GmbH so

weiterentwickelt, dass das Projekt gemeinsam mit einem noch zu beauftragenden externen Projektsteuerer im vorgesehenen Zeitrahmen bis zu der geplanten Inbetriebnahme im November 2029 umgesetzt werden kann.

Der Betriebshof wird zum 31.10.2025 zur Aufnahme in das Landesprogramm für die Förderungen von Betriebshöfen nach dem LGVFG angemeldet. Ziel ist es, diesen so rasch wie möglich fest in dem Programm zu verankern und einen höchstmöglichen Förderbetrag (z.B. Klimabonus, optimaler Anteil zuwendungsfähiger Kosten), zu erzielen.

5.4 Modul 1

Mit Entscheidung des Gesellschafters ZV RSBNA vom 01.03.2024 hat dieser die vollständige Übernahme der Aufgaben des Zweckverbands ÖPNV im Ammertal (ZÖA) bei der Realisierung von „Modul 1“ auf der Neckar-Alb-Bahn beschlossen. Teil des Beschlusses war es, zukünftig die RSBNA GmbH in geeigneter Form in die Umsetzung mit einzubeziehen.

Nach Übernahme der Zuständigkeit konnten im Anschluss an eine umfassende Bestandsaufnahme, die u.a. eine Reihe an zuvor nicht bekannten Defiziten der Planung und bisherigen Bauausführung aufgezeigt hat, die Mehrkosten und Projektverzögerungen zur Folge haben, die Arbeiten an allen drei Teilmodulen wieder aufgenommen und fortgeführt werden. Bis zur Inbetriebnahme sind dabei insbesondere noch folgende Arbeiten durchzuführen und abzuschließen:

- Haltepunkt Neckaraue: Mängelbeseitigung Überführung, Umplanung und Errichtung eines Mittelbahnsteigs, Montage der Aufzüge, Anpassung der Planungen und Ausführung verschiedener Arbeiten im Bereich der Leit- und Sicherungstechnik.
- Haltepunkt Güterbahnhof: Fertigstellung der Fuß- und Radwegeunterführung mit Bahnsteig-Zuwegung, Umplanung und Durchführung der Arbeiten an der Fahrleitung, Umplanung der Bauabläufe (u.a. zusätzliche Leitungsverlegungen), Ausschreibung und Durchführung bislang nicht beauftragter Arbeiten (u.a. Bodenbeläge Unterführung), Errichtung und Inbetriebnahme zweier Außenbahnsteige, Anpassung der Leit- und Sicherungstechnik.
- Tübingen Hauptbahnhof: Anpassungen am Stellwerk, Einbau einer Weichenverbindung, Errichtung von zwei „Kompensationsgleisen“ für wegfallende Abstellgleise, Anpassung der Oberleitung, Integration der Maßnahme „Bahnsteig Gleis 14“ in die Gesamtplanung.

Alle Arbeiten sind parallel zu weiteren Arbeiten der DB InfraGO AG an den Stations- und Gleisanlagen zwischen Tübingen und Reutlingen (u.a. Fertigstellung EÜ Blaulach, Erhöhung Bahnsteig Gleis 5/6 in Tübingen Hbf auf 76 cm, Blockverdichtung) durchzuführen. Dies erhöht die Komplexität der Bauabläufe weiter.

In den Gremien des ZV RSBNA sowie im Aufsichtsrat der RSBNA GmbH wird regelmäßig über den Projektstand sowie in Abstimmung mit der RSBNA SI GmbH als Zuwendungsempfänger über die Kostenentwicklung berichtet. Ziel ist es, als erste Teilmaßnahme die Fuß- und Radwegunterführung am Güterbahnhof im ersten Halbjahr 2026 in Betrieb nehmen zu können.

5.5 Weitere EBO-Strecken

Die RSBNA GmbH wird hier, wie auch in den Vorjahren, für den ZV RSBNA im Rahmen der Planung aktiv sein. Die aufgrund der gewählten Vorhabenträgermodelle im EBO-Bereich erforderliche Transformation der Rolle der Gesellschaft von der Wahrnehmung eigener planenden Aufgaben (Planungsleistungen gemäß HOAI) im

Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektges. bmH Projektgesellschaft mbH, 72116 Mössingen

Rahmen der LPH 1-2 hin zu einer schwerpunktmäßigen Wahrnehmung von Aufgaben der Projektsteuerung und Projektleitung (Projektmanagementaufgaben gemäß AHO) im Rahmen der LPH 3 und höher wird sich dabei weiter fortsetzen. Mittelfristig stellt dies eine stabile Basis der Gesellschaft für weiteres Wachstum und eine nachhaltige Personal- und Geschäftspolitik dar.

Mössingen, den 30.06.2025

Prof. Dr. Tobias Bernecker
Geschäftsführer

Bescheinigung

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung

Ich habe auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Firma RSBNA GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von mir geführten Bücher und die mir darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, sowie die mir erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die Erstellung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten und dem vorstehenden Jahresabschluss beigefügten Lageberichts und dessen Beurteilung waren nicht Gegenstand meines Erstellungsauftrags.

Donaueschingen, 30.06.2025

Leda & Keso
Steuerberatung

Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektges. bmH Projektgesellschaft mbH, 72116 Mössingen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften

9. Weitere Anlagen

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
650	Büroeinrichtung		5.247,00	2.133,00
	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			
786	Projekt Neckar-Alb-Bahn	5.525.089,91		0,00
787	Projekt Zollern-Alb-Bahn	1.304.121,54		0,00
788	Projekt Talgangbahn	69.928,35		0,00
789	Projekt Obere Neckarbahn	708.784,19		0,00
791	Projekt Gomaringer Spange	224.748,94		0,00
793	Projekt Echaztalbahn	406.294,76		0,00
794	Projekt Werkstatt	10.836,65		0,00
			8.249.804,34	0,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1200	Forderungen aus L+L		149.774,72	164.702,72
	sonstige Vermögensgegenstände			
1420	Forderungen USt-Vorauszahlungen	0,00		2.496,74
1434	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	89.256,49		83,41
3845	Umsatzsteuer frühere Jahre	0,28		0,11
		89.256,77		2.580,26
1406	Abziehbare Vorsteuer 19%	3,19-		0,00
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr	297,68		0,00
3841	Umsatzsteuer Vorjahr	15,85-		0,00
		278,64		0,00
			89.535,41	2.580,26
	Kassenbestand, Bundesbankgut- haben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1800	Kreissparkasse TÜ Kto. 4549165		1.025.490,85	125.281,83
	Rechnungsabgrenzungsposten			
1900	Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00	2.870,87
			9.519.852,32	297.568,68

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Gezeichnetes Kapital			
2900	Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
	Kapitalrücklage			
2920	Kapitalrücklage	8.388.941,72		375.560,54
2921	Kapitalrücklage (Umlage Fahrzeug- besch.)	<u>150.000,00</u>		<u>150.000,00</u>
			8.538.941,72	525.560,54
	Verlustvortrag			
2978	Verlustvortrag vor Verwendung		301.874,58	27.917,19
	Jahresfehlbetrag			
	Jahresfehlbetrag		361.853,91	273.957,39
	Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen			
2998	Sonderposten für Zuschüsse Dritter		770.000,00	0,00
	sonstige Rückstellungen			
3070	Sonstige Rückstellungen	10.000,00		10.000,00
3074	Rückstellungen für Personalkosten	7.464,66		0,00
3079	Urlaubsrückstellungen	2.361,45		1.400,15
3095	Rückstellungen für Abschluss u. Prü- fung	<u>11.160,00</u>		<u>11.000,00</u>
			30.986,11	22.400,15
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist.		645.348,88	5.036,09
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 645.348,88 (EUR 5.036,09)			
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist.			
	Verbindlichkeiten gegenüber Gesell- schaftern			
3510	Verbindlichkeit.gg. Gesellschaftern		36.494,00	20.735,14
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 36.494,00 (EUR 20.735,14)			
3510	Verbindlichkeit.gg. Gesellschaftern			
Übertrag			<u>9.383.042,22</u>	<u>296.857,34</u>

Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektges. bmH Projektgesellschaft mbH, 72116 Mössingen

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			9.383.042,22	296.857,34
	sonstige Verbindlichkeiten			
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	2.355,18		695,66
3860	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ	<u>134.454,92</u>		<u>0,00</u>
		136.810,10		695,66
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,00		15,85
3841	Umsatzsteuer Vorjahr	<u>0,00</u>		<u>0,17-</u>
		0,00		15,68
			136.810,10	711,34
	davon aus Steuern EUR 136.810,10 (EUR 711,34)			
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
3860	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ			
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr			
3841	Umsatzsteuer Vorjahr			
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 136.810,10 (EUR 711,34)			
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
3860	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ			
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr			
3841	Umsatzsteuer Vorjahr			
			<u>9.519.852,32</u>	<u>297.568,68</u>

Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektges. bmH Projektgesellschaft mbH, 72116 Mössingen

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	sonstige betriebliche Erträge			
4835	Sonst. Erträge betriebl. und regelmäßig	0,02		0,12
4836	Sonst. Erträge betriebl., regelm.19% USt	125.861,11		138.405,65
4930	Erträge Auflösung von Rückstellungen	<u>3.335,52</u>		<u>0,00</u>
			129.196,65	138.405,77
	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
5901	Fremdleistung Fahrzeugbeschaffung	125.848,14		148.405,65
5902	Fremdleistungen Werkstattplanung	<u>37.680,00</u>		<u>88.800,00</u>
			163.528,14	237.205,65
	Löhne und Gehälter			
6020	Gehälter	205.643,91		101.965,50
6060	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-pfl.	<u>10.042,26</u>		<u>3.131,23</u>
			215.686,17	105.096,73
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
6110	Gesetzliche Sozialaufwendungen	40.765,39		19.337,80
6120	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	984,15		0,00
6130	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	0,00		27,73
6140	Aufwendungen für Altersversorgung	<u>15.582,62</u>		<u>7.488,72</u>
			57.332,16	26.854,25
	davon für Altersversorgung EUR 15.582,62 (EUR 7.488,72)			
6140	Aufwendungen für Altersversorgung			
	Abschreibungen			
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
6220	Abschreibungen auf Sachanlagen	841,99		61,00
6260	Sofortabschreibung GWG	<u>0,00</u>		<u>688,89</u>
			841,99	749,89
	sonstige betriebliche Aufwendungen			
6300	Sonstige betriebliche Aufwendungen	82,60		5.421,73
6400	Versicherungen	2.870,87		3.221,40
6420	Beiträge	438,44		531,77
6495	Wartungskosten für Hard- und Software	0,00		31,24
6600	Werbekosten	6.300,00		18,69
6630	Repräsentationskosten	0,00		146,17
6640	Bewirtungskosten	481,88		422,55
		<u>10.173,79-</u>		<u>9.793,55-</u>
Übertrag			308.191,81-	231.500,75-

Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektges. bmH Projektgesellschaft mbH, 72116 Mössingen

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		10.173,79-	308.191,81-	231.500,75- 9.793,55-
	sonstige betriebliche Aufwendungen			
6643	Aufmerksamkeiten	12,35		0,00
6650	Reisekosten Arbeitnehmer	8.888,03		838,04
6651	Ausichtsratsvergütungen	5.598,37		3.358,15
6660	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	4.292,48		2.032,60
6663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	1.657,50		7.901,98
6664	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	1.552,20		384,00
6805	Telefon	1.457,69		1.393,07
6815	Bürobedarf	197,22		42,31
6820	Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	227,85		0,00
6821	Fortbildungskosten	1.850,00		0,00
6825	Rechts- und Beratungskosten	0,00		510,73
6827	Abschluss- und Prüfungskosten	12.000,00		13.320,00
6830	Buchführungskosten	2.245,05		2.025,24
6837	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	657,52		251,33
6850	Sonstiger Betriebsbedarf	2.455,47		243,49
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	396,58		362,15
			53.662,10	42.456,64
	Jahresfehlbetrag		361.853,91	273.957,39

Berechnung der Umsatzsteuer 2024

Steuerpflichtige Umsätze

Steuerpflichtige Umsätze zu 19 %

Lieferungen und sonstige Leistungen	895.861	170.213,59
Summe steuerpflichtiger Umsätze zu 19 %/		
Summe Umsatzsteuer	895.861	170.213,59

Umsatzsteuer

170.213,59

Umsatzsteuer, die vom Leistungsempfänger geschuldet wird

Stpfl. Sonstige Leistungen eines im übrigen Gemein- schaftsgebiet ansässigen Unternehmers	6.300	1.197,00
--	-------	----------

Summe der vom Leistungsempfänger geschuldeten Umsatzsteuer	1.197,00
--	----------

Zwischensumme

171.410,59

Abziehbare Vorsteuerbeträge

Vorsteuerbeträge aus Rechnungen von anderen Unternehmern	61.574,27
Vorsteuerbeträge aus Leistungen i.S. § 13b UStG	1.197,00

Summe der abziehbaren Vorsteuerbeträge	62.771,27
--	-----------

Verbleibende Umsatzsteuer/verbleibender Überschuss (minus)

108.639,32

Vorauszahlungssoll 2024

108.937,00

Abschlusszahlung/Erstattungsanspruch (minus)

-297,68

Berechnung der Körperschaftsteuer 2024

Einkommensermittlung

Bilanzielles Ergebnis

Steuerbilanzgewinn/-verlust	-361.871
= Einkünfte aus Gewerbebetrieb (Anlage GK)	-361.871
= zu versteuerndes Einkommen	-361.871

Ermittlung der Körperschaftsteuer-Rückstellung

15,00 % aus Einkommensteil in Höhe von -361.871 (gemäß § 23 Abs. 1 KStG)	0
= festzusetzende Körperschaftsteuer	0
= verbleibende Körperschaftsteuer	0
= berechnete Körperschaftsteuer-Rückstellung(+)/Aktivierung(-)	0
= Körperschaftsteuer-Nachzahlung(+)/Erstattung(-)	0

Ermittlung der Solidaritätszuschlag-Rückstellung/Aktivierung

Bemessungsgrundlage (= festzusetzende Körperschaftsteuer)	0
=> festzusetzender Solidaritätszuschlag (5,50 % der Bemessungsgrundlage)	0
= verbleibender Solidaritätszuschlag	0
= berechnete Solidaritätszuschlag-Rückstellung(+)/Aktivierung(-)	0
= Solidaritätszuschlag-Nachzahlung(+)/Erstattung(-)	0

Berechnung der Gewerbesteuer 2024

Gewerbeertrag

Vorläufiger Gewinn(+) / Verlust(-)	-361.871
= endgültiger Gewinn(+) / Verlust(-) nach § 7 GewStG	-361.871

Hinzurechnungen

Finanzierungsanteile:

Aufwendungen für die Überlassung von Rechten	657	
davon 25 % Finanzierungsanteil		
nach § 8 Nr. 1 Buchst. f GewStG		164
= Summe Finanzierungsanteile nach § 8 Nr. 1 GewStG		164
- Freibetrag Finanzierungsanteile (max. 200.000)		164
= Finanzierungsanteile nach Freibetrag		0
hinzurechnen: davon 25 %		0
+ Summe der Hinzurechnungen		0
- Summe der Kürzungen		0
= Gewerbeertrag(+) / Gewerbeverlust(-)		-361.871
= steuerpflichtiger Gewerbeertrag		0

Gewerbesteuer-Rückstellung/Aktivierung

Steuermessbetrag nach dem Gewerbeertrag	
0 x 3,50 v.H. =	0
Gewerbesteuerschuld (0 x 380,00 v.H.)	0
- Gewerbesteuer-Vorauszahlungen laut Gewinn- und Verlustrechnung	0
= berechnete Gewerbesteuer-Rückstellung(+) / Aktivierung(-)	0